



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

**Bundesamt für Justiz BJ**

Direktionsbereich Privatrecht

Dienststelle Oberaufsicht für Schuldbetreibung und Konkurs

---

# Potentiale des eSchKG Verbundes im Hinblick auf eine Modernisierung des Betriebungswesens in der Schweiz

Studie

---

## Studie zu den Potentialen des eSchKG Verbundes

# Inhaltsverzeichnis

<b>POTENTIALE DES ESCHKG VERBUNDES IM HINBLICK AUF EINE MODERNISIERUNG DES BETREIBUNGSWESENS IN DER SCHWEIZ</b> .....	<b>1</b>
<b>INHALTSVERZEICHNIS</b> .....	<b>3</b>
<b>VORWORT</b> .....	<b>5</b>
<b>1 ÜBER DIESE STUDIE</b> .....	<b>6</b>
1.1    WOZU EINE STUDIE? .....	6
1.2    ZIEL UND RAHMENBEDINGUNGEN .....	7
<b>2 RESULTATE IM ÜBERBLICK</b> .....	<b>8</b>
<b>3 AUSGANGSLAGE</b> .....	<b>9</b>
3.1    VORGESCHICHTE .....	9
3.2    ERBRACHTE VORLEISTUNGEN .....	9
<b>4 VORGEHEN</b> .....	<b>10</b>
4.1    VON DER VISION ZU DEN MASSNAHMEN .....	10
4.2    ORGANISATION UND ARBEITSWEISE.....	10
<b>5 SCHRITT 1: VISION</b> .....	<b>11</b>
5.1    EINREICHUNG VON BEGEHREN AN DAS BETREIBUNGSAMT .....	11
5.2    BENACHRICHTIGUNG, AUSHÄNDIGUNG, PUBLIKATION .....	12
5.3    GERICHTLICHE BESEITIGUNG DES RECHTSVORSCHLAGES .....	13
5.4    BETREIBUNGS AUSKUNFT .....	14
5.5    BEHÖRDLICHER INFORMATIONSAUSTAUSCH .....	15
<b>6 SCHRITT 2: SYSTEMEIGENSCHAFTEN</b> .....	<b>17</b>
6.1    SYSTEMBLOCK <i>DISPATCHER</i> .....	17
6.2    SYSTEMBLOCK <i>PERSONFINDER</i> .....	18
6.3    SYSTEMBLOCK <i>ASSETFINDER</i> .....	18
6.4    SYSTEMBLOCK <i>INFORMER</i> .....	19
6.5    SYSTEMBLOCK <i>TRANSLATOR</i> .....	19
6.6    SYSTEMBLOCK <i>CLEARING</i> .....	20
6.7    SYSTEMBLOCK <i>NOTIFICATION</i> .....	20
6.8    SYSTEMBLOCK <i>DOCUMENT REPOSITORY</i> .....	21
6.9    SYSTEMBLOCK <i>ARCHIVE</i> .....	22
6.10   SYSTEMBLOCK <i>PUBLISHER</i> .....	22
6.11   SYSTEMBLOCK <i>EXCERPT REGISTRY</i> .....	23
6.12   SYSTEMBLOCK <i>DATA COLLECTOR</i> .....	23
<b>7 SCHRITT 3: ARCHITEKTUREN</b> .....	<b>24</b>
7.1    ZUSAMMENWIRKEN DER SYSTEMBLÖCKE .....	24
7.2    GRAD DER ZENTRALISIERUNG .....	25
7.3    DISKUSSION DER ZENTRALISIERUNG VON SYSTEMBLÖCKEN .....	26
7.3.1 <i>Dispatcher</i> .....	26
7.3.2 <i>PersonFinder</i> .....	27

## Studie zu den Potentialen des eSchKG Verbundes

7.3.3	<i>AssetFinder</i> .....	28
7.3.4	<i>Informer</i> .....	29
7.3.5	<i>Translator</i> .....	29
7.3.6	<i>Clearing</i> .....	30
7.3.7	<i>Notification</i> .....	31
7.3.8	<i>Document Repository</i> .....	32
7.3.9	<i>Archive</i> .....	33
7.3.10	<i>Publisher</i> .....	34
7.3.11	<i>Excerpt Registry</i> .....	35
7.3.12	<i>Data Collector</i> .....	36
<b>8</b>	<b>SYNTHESE</b> .....	<b>37</b>
8.1	ERSTE ERKENNTNISSE .....	37
8.2	GEMEINSAMKEITEN UND ABHÄNGIGKEITEN.....	38
<b>9</b>	<b>SCHRITT 4: EMPFEHLUNGEN</b> .....	<b>40</b>
9.1	VIRTUELLE DIENSTLEISTUNGSZENTRALE FÜR DAS BETREIBUNGSWESEN.....	40
9.2	LÖSUNG DES IDENTIFIKATIONSPROBLEMS .....	42
9.3	ZUKUNFT DER PUBLIKATIONSPRAXIS .....	42
9.4	POTENTIAL DES eSCHKG VERBUNDES ALS FÜHRUNGSINSTRUMENT.....	43
9.5	ZUKUNFT DER ELEKTRONISCHEN ARCHIVIERUNG .....	43
	<b>ANHANG: VORGABEN DES PROJEKTAUSSCHUSSES</b> .....	<b>44</b>

## Vorwort

Das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz datiert aus dem Jahre 1889. Seither hat sich das Betreuungswesen in der Schweiz dem allgemeinen technologischen Fortschritt weitgehend entzogen, die Verfahren sind noch dieselben wie vor 122 Jahren und auch die Mittel zu ihrer Erfüllung sind im wesentlichen die gleichen geblieben.

Die Zeit der Veränderung ist indes angebrochen. Im Rahmen der neuen Zivilprozessordnung ZPO wurden die rechtlichen Grundlagen geschaffen, um eine Form des elektronischen Behördenverkehrs zu ermöglichen, die diesen Namen auch verdient. Mit dem Projekt eSchKG ist in den vergangenen Jahren ein elektronisches Verbundnetzwerk für das Betreuungswesen aufgebaut worden, das es den Gläubigern ermöglicht, mit den Betreibungsämtern voll-elektronische Verfahren abzuwickeln.

Mit der neuartigen Vernetzung unter den Betreibungsämtern, Gläubigern, Aufsichtsbehörden und weiteren Teilnehmerkreisen drängen sich unweigerlich Fragen auf: Auf welche Weise kann diese elektronische Infrastruktur zur weiteren Modernisierung im Betreuungswesen beitragen? Welche Prozesse könnten effizienter, rascher und sicherer abgewickelt werden? Was alles ist sonst noch denkbar und möglich? Und was bleibt Utopie?

Die vorliegende Studie ist das Resultat eines strukturierten Brainstormings mit dem Ziel, die im eSchKG Verbund schlummernden Potentiale aufzudecken und – wenn auch nur in Papierform – greifbar zu machen. Dabei war es ausdrücklich erwünscht, bei der Erarbeitung der Studie unbekümmert die Phantasie walten zu lassen, ohne in vorauseilender Weise mögliche negative Reaktionen, von welcher Seite auch immer, absehen zu müssen. So ist es nur logisch, dass die Studie nebst unspektakulären Ideen auch solche zur Sprache bringt, die in dieser Form vielleicht noch in keiner öffentlichen Diskussion zu vernehmen waren.

Die Studie ist kein Spiegel der Zukunftspläne des Bundesamtes für Justiz. Erst recht ist sie kein Abbild von politischen oder anderen Absichten einzelner Behörden oder Personen. Sie dient vielmehr als Ideensammlung und zeigt mögliche Wege in eine moderne Zukunft des Betreuungswesens auf. Sie enthält eine Menge interessanter Ideen, darunter sicher auch provokative, und sie unterlässt es bewusst, sie einer Bewertung zu unterziehen. Es ist die Überzeugung der Autoren, dass diese Offenheit der Diskussion um die zukünftige Stossrichtung im Betreuungswesen nur förderlich sein kann.

April 2011

David Rüetschi  
Leiter Dienststelle

Urs Paul Holenstein  
Leiter Projekt eSchKG

# 1 Über diese Studie

## 1.1 Wozu eine Studie?

Das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (SchKG) datiert von 1889, eine Zeit also, in der sehr vieles anders gewesen ist. Nebst dem viel zitierten technologischen Fortschritt haben sich auch die sozialen Gefüge unserer Gesellschaft wesentlich verändert. Heute haben Leute geschäftlich miteinander zu tun, die sich im normalen Leben nie begegnen. Anonymität und Persönlichkeitsschutz sind ein Phänomen der informatisierten Gesellschaft. Die örtliche Verbundenheit und Sesshaftigkeit früherer Tage ist einer hohen individuellen Mobilität gewichen. Heute sind die Geschäftspartner global tätig, die finanziellen und andere Verflechtungen sind längst nicht mehr durch die geografische Nähe zueinander bestimmt oder von ihr abhängig. Seit seiner Entstehung vor über 100 Jahren hat das SchKG keine nennenswerte Veränderung erfahren, die diesen Entwicklungen Rechnung trägt. Dass Anpassungsbedarf besteht, zeigt ein kurzer Blick in die Probleme und Herausforderungen des Betreibungswesens heute:

- **Unzureichende Betreuungsauskunft** – Die rund 700 Betreibungsämter haben einen genau festgelegten geografischen Perimeter, für den sie zuständig sind. Eine Betreuungsauskunft bezieht sich ausschliesslich auf dieses Zuständigkeitsgebiet. Kein Betreibungsamt kann einen gesamtschweizerischen Überblick über die Betreuungssituation einer Person geben.
- **Schwierige Personenidentifizierung** – Solange Personen nicht eindeutig identifizierbar sind, z.B. mittels einer Personenidentifikationsnummer, ist nie auszuschliessen, dass Betreuungsauskünfte Informationen enthalten, die nicht der Person anzu-lasten sind, über die eine Auskunft eingeholt wurde, sondern von jemand gleichen Namens stammen.
- **Unüberschaubare Zuständigkeiten** – Ein Betreibungsamt ist dann für einen Betrei-bungsfall zuständig, wenn sich der Wohnsitz des Schuldners innerhalb seiner territo-rialen Zuständigkeit befindet. Es ist die Aufgabe des Gläubigers – also des ohnehin schon Geschädigten – diese amtliche Zuständigkeit zu ermitteln, damit er die Doku-mente korrekt adressieren kann. Das ist alles andere als einfach!
- **Mangelnde behördliche Zusammenarbeit** – Der Zugang zu betreibungsrelevanten Informationen in den Bereichen Einwohnerregister (für die Wohnsitzermittlung), Steu-erverwaltung (deklarierte Vermögen) oder Motorfahrzeugkontrolle (registrierte Fahr-zeuge) wird den ersuchenden Betreibungsämtern mit Hinweis auf den "Datenschutz" oft verwehrt. Das führt zu teils kuriosesten Situationen, z.B. wenn die Steuerbehörde als Gläubigerin eine Betreuung einleitet, selber aber nicht bereit ist, dem Betrei-bungsamt über die Vermögenslage des Schuldners Auskunft zu geben. Zudem ist in wichtigen Bereichen – wie beispielsweise beim Grundbuch – eine Zusammenarbeit heute nur sehr erschwert oder gar nicht möglich, weil diese noch nicht über die (tech-nischen) Voraussetzungen verfügen.
- **Rechtliche Hürden für elektronische Verfahren** – Betreibungen elektronisch abzu-wickeln ist nicht so sehr eine Herausforderung für die Technik. Vielmehr sind es rechtliche Fragen, welche diese Entwicklung beeinträchtigen. Beispielsweise sieht das SchKG vor, dass zu jeder Betreuung exakt zwei Originale von Zahlungsbefehlen

## Studie zu den Potentialen des eSchKG Verbundes

(auf Papier) auszufertigen sind. Das mag im 19. Jahrhundert seine Berechtigung gehabt haben. Heute sind diese Vorgaben besonders für die elektronische Verarbeitung hinderlich und oft unnötig.

Mit dem eSchKG Verbund steht erstmals ein Instrument zur Verfügung, das (im Endausbau) die Betreibungsämter und andere Beteiligte des Betreuungswesens miteinander vernetzt. Die damit verbundene Effizienzsteigerung wird einen volkswirtschaftlichen Nutzen mit sich bringen und könnte sogar zur Förderung der allgemeinen Zahlungsmoral beitragen, wenn Betreiben in Zukunft einfacher, schneller und insgesamt günstiger sein wird.

Zurzeit wird der eSchKG Verbund für die Übermittlung von Betreibungsdaten zwischen Gläubigern und Betreibungsämtern verwendet. Auch wenn es vorderhand nur als Behauptung angeführt wird: *Das Potential des eSchKG Verbundes ist alles andere als erschöpft.*

### 1.2 Ziel und Rahmenbedingungen

Das Ziel der Studie ist es, die Potentiale des eSchKG Verbundes sichtbar zu machen.

**Vorausblicken.** Die Studie dient als Grundlage für die Zeit nach Abschluss der aktuellen Projektphase eSchKG II. Jetzt, da die Betreibungsämter und Gläubiger – und allenfalls weitere Akteure, wie Aufsichtsbehörden usw. – in einem Verbundnetzwerk elektronisch vernetzt sind, möchte man besser verstehen, welche Möglichkeiten hier verborgen liegen.

**Keine Revolution.** Die Studie soll innovative und kreative Gedanken fördern, nicht aber das Betreuungswesen, wie wir es kennen, völlig auf den Kopf stellen. Das SchKG bleibt in den wesentlichen Teilen gültig, die Prozeduren für Betreuung, Fortsetzung und Verwertung werden beibehalten. Insbesondere soll keine Angleichung an die Verfahren in anderen Staaten, z.B. das Mahnwesen in der EU, in Betracht gezogen werden. Die Rolle des Betreibungsamtes bleibt gleich, ebenso jene der Gerichte und anderer Behörden. Es geht primär darum, Optimierungspotentiale im Rahmen des bestehenden SchKG zu entdecken, was nicht heisst, dass Anregungen für punktuelle Gesetzes- oder Verordnungsanpassungen keinen Platz hätten, insbesondere im Zusammenhang mit elektronischen Verfahrensschritten.

**Kreativität.** Mit der Studie soll weiter gedacht werden als nur gerade die heutigen Prozesse im Betreuungswesen mit modernen Mitteln nachzubilden. In diesem Sinne herrscht eine gewisse "Narrenfreiheit"; politische, organisatorische oder andere "Hürden" sind vorderhand kein Grund, eine Lösungsvariante nicht näher zu prüfen. Es geht eben darum, sachlich und fundiert darzulegen, wie eine bestimmte Variante – ein schlummerndes Potential – zum Vorteil aller Beteiligten realisiert werden könnte. Dazu gehören neben der technischen Machbarkeit auch Aussagen zu den organisatorischen und rechtlichen Auswirkungen.

**Keine Angst.** Die Philosophie bei der Erarbeitung der Studie hat gelautet: Weit über den Zaun blicken, Modelle entwickeln und sich nicht zu Beginn schon von möglichen Erschwernissen beeindrucken lassen, seien sie politischer, organisatorischer oder technischer Natur. Die Konsequenzen der Ergebnisse zu beurteilen wird Sache der Entscheidungsgremien sein, die über die weitere Entwicklung des Betreuungswesens in der Schweiz befinden werden. Die Studie liefert dazu das Ausgangsmaterial.

## 2 Resultate im Überblick

Im Hinblick auf eine Modernisierung des Betreuungswesens in der Schweiz ergeben sich folgende Empfehlungen aus der vorliegenden Studie:

1. Es sind Konzepte für ein virtuelles Dienstleistungszentrum für das Betreuungswesen zu erstellen. Dabei ist die Idee des Virtuellen Betreibungsamtes Schweiz konsequent weiter zu verfolgen, welches mit dem elektronischen Betreuungsschalter ansatzweise bereits umgesetzt wurde.
2. Die eindeutige und verlässliche Identifikation von Personen ist eine Voraussetzung für Dienste und Funktionen mit hohem Nutzenpotential, wie beispielsweise die schweizweite Betreuungsauskunft. Dazu ist eine Analyse durchzuführen. Da es sich dabei um eines der am meisten diskutierten Themen in der Informatik und im e-Government handelt, sind auch die Vorarbeiten der damit bereits betrauten Gremien eingehend zu studieren und daraus die Schlüsse für das elektronische Betreuungswesen zu ziehen.
3. Zu prüfen ist die Bereitstellung eines elektronischen Publikationsorgans für das Betreuungswesen. Diese künftig mögliche Publikationspraxis betrifft andere Amtsstellen ebenso, z.B. das Handelsregister, welches ähnliche Überlegungen zu den Publikationen und v.a. zum *Publikationskanal* anstellt. Hier sind Kooperationen zu suchen und Lösungen anzustreben, die eine breite Zustimmung im gesamten Justizbereich garantieren.
4. Die im eSchKG Verbund angeschlossenen Informationssysteme könnten auch so programmiert werden, dass Informationen von und zu den vorgesetzten Behördenstellen übermittelt werden. Es gilt zu analysieren, wie der eSchKG Verbund als neuartiges Führungsinstrument an der Nahtstelle zwischen der Obergerichtsbehörde (BJ), den kantonalen Aufsichtsstellen und den Ämtern eingesetzt werden kann.
5. Das Thema Archivierung ist sehr komplex. Es geht um die Langzeitspeicherung, ein Archiv für rein elektronische Dokumente (keine Wandschränke und Tresore) und – das ist vor allem das Problem – die Wiederherstellung alter Dokumente. Andere Stellen kümmern sich ebenfalls um die Zukunft der elektronischen Archivierung, weshalb die Analyse vorwiegend dahin gehen sollte, bestehende Aktivitäten an anderen Orten zu untersuchen und daraus Schlüsse für das Betreuungswesen zu ziehen.
6. Eine Umsetzung dieser Empfehlungen erfordert Anpassungen gesetzgeberischer Natur. Dabei sollen nicht nur Hürden im elektronischen Behördenverkehr eliminiert und allenfalls Anreize für die Verwendung elektronischer Dienstleistungen geschaffen werden. Denkbar wäre auch, dass Eingaben an Betreibungs- und Konkursämter in Zukunft nur noch elektronisch möglich sein sollen.

## 3 Ausgangslage

### 3.1 Vorgeschichte

eSchKG ist der offizielle Standard für den elektronischen Verkehr im Betreuungswesen. In seiner heutigen Version, eSchKG 1.1, deckt der Standard das Einleitungsverfahren ab:

- Der Gläubiger übermittelt das elektronische Betreibungsbegehren an das zuständige Betreibungsamt;
- Das Betreibungsamt sendet die Daten des Zahlungsbefehldoppels an den Gläubiger, sobald diese vorliegen;
- Der Gläubiger kann jederzeit einen elektronischen Nachforschungsauftrag an das Betreibungsamt senden.

Die Daten werden über die hochsichere Datenaustauschplattform Sedex ausgetauscht. Das so etablierte Geschäftsnetzwerk wird *eSchKG Verbund* genannt. eSchKG ist seit Ende 2007 operativ im Einsatz. Derzeit werden Erweiterungen des Datenstandards entwickelt, um die nachfolgenden Betreibungsphasen zu unterstützen, wie Fortsetzung und Verwertung. Diese Erweiterung wird eSchKG 2.0 genannt, die Pilotierung erfolgt 2011, die für die Betreibungsämter verbindliche Einführung ist per 1.1.2013 geplant.

### 3.2 Erbrachte Vorleistungen

Seit Mitte Dezember 2007 ist der eSchKG Verbund operativ. Damit ist die technische Basis gegeben, die theoretisch alle Akteure im Betreuungswesen in einem geschlossenen elektronischen Benutzerkreis zusammenführt. Was damit alles möglich ist, soll die Studie aufzeigen.

## 4 Vorgehen

### 4.1 Von der Vision zu den Massnahmen

In einem ersten Schritt wird eine Vision in Form von Szenarien entwickelt, die auf den Themen des Berichtsrasters (vgl. Anhang) basieren. Diese Szenarien beschreiben idealisierte Abläufe, die von technischen und organisatorischen Annahmen ausgehen dürfen, die heute möglicherweise nicht oder nur in Stücken vorhanden sind. Es sind Visionen, die aus Sicht aller Beteiligten (Gläubiger, Betriebsämter, Oberaufsicht, andere) eine Idealsituation aufzeigen könnte.

Im zweiten Schritt wird die Frage erörtert: Welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein, damit die Wunschvorstellungen realisierbar werden? Daraus ergeben sich mehr oder weniger konkrete Beschreibungen von Eigenschaften eines neuen Systems, die entlang verschiedener Dimensionen zu diskutieren sind: Technik, Organisation, Prozesse, Rechtliches.

Im dritten Schritt werden die technische Dimension näher beleuchtet. Der Blick richtete sich auf die Architekturen, welche die Umsetzung obiger Massnahmen unterstützen. Drei dieser Architekturvarianten werden auf zuvor festgelegte Kriterien hin untersucht: Effektivität, Effizienz, Sicherheit (Datenschutz), Komplexität, Kosten.

Im vierten Schritt werden Empfehlungen über weitere Massnahmen abgegeben. Es ist das Resultat der Studie und stellt insgesamt eine Diskussionsbasis dar, um künftige Projekte initiieren und organisieren zu können.

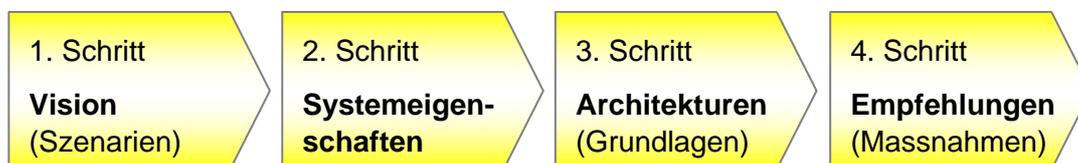


Abbildung 1: Vorgehen

### 4.2 Organisation und Arbeitsweise

Die Studie wurde von einer Fachgruppe erarbeitet, welche die folgenden Kompetenzen vereint:

- Juristisches Fachwissen;
- Praxiserfahrung im Betreuungswesen (Leitung eines Betriebsamtes);
- Informationstechnologie;
- Informationssicherheit;
- Prozessoptimierung.

Die Gruppe hat regelmässige Workshops durchgeführt.

## 5 Schritt 1: Vision

Im ersten Schritt wird eine Vision des zukünftigen Betreuungswesens entwickelt, die besonderes Gewicht auf die Kundensicht legt (Gläubiger, Anfragender beim Amt). Die Vision ist das Ergebnis einer Bedürfnisanalyse, deren Kernpunkte in "Szenarien" übertragen wurde.

### 5.1 Einreichung von Begehren an das Betreibungsamt

#### Was wir mit eSchKG 1.1 haben ...

Der Gläubiger kann sein betriebsrechtliches Begehren entweder im Internet erstellen und ausdrucken (Betreibungsschalter) oder offline erfassen und gemäss dem offiziellen Daten- und Übermittlungsstandard elektronisch an das Betreibungsamt senden (Grossgläubiger resp. die Teilnehmer des eSchKG Verbundes).

Der Grossgläubiger erhält eine elektronische Quittung und verfügt über eine "Ticketnummer", mit der Nachforschungsaufträge elektronisch machbar sind. Die Daten des Zahlungsbefehls werden ihm übermittelt, sobald das Doppel des Zahlungsbefehls im Betreibungsamt komplettiert worden ist. Das physische Zahlungsbefehldoppel wird nach wie vor mit der Post zugestellt.

#### Was wir mit eSchKG 2.0 planen ...

Version 2.0 wird es dem Gläubiger ermöglichen, zusätzlich zum Betreibungsbegehren das Fortsetzungsbegehren und das Verwertungsbegehren einzureichen. In beiden Fällen erfolgen die Rückmeldungen des Betreibungsamtes auf elektronischem Weg. Mit dem bereits bestehenden Zahlungsbefehldoppel für den Gläubiger sieht der Standard dann drei "Meilenstein-Nachrichten" des Betreibungsamtes vor, jede eine bestimmte Phase des Betreibungsprozesses abschliessend (Einleitungsphase, Fortsetzungsphase, Verwertungsphase). Jede "Meilenstein-Nachrichten" enthält zudem neu Angaben über die definitiven Kosten für den Gläubiger.

#### ... und wie die Zukunft aussehen könnte

Es wird kein Papier mehr benötigt.

Der Kunde kann sein Begehren entweder im Internet oder offline erstellen und an das zuständige Amt übermitteln, ohne sich um die korrekte amtliche Adressierung kümmern zu müssen. Alle elektronischen Eingaben erfolgen an das *Virtuelle Betreibungsamt Schweiz*. Dieses ist kein Betreibungsamt im herkömmlichen Sinne, es ist vielmehr ein Dienstleistungszentrum für elektronische Dienste der Betreibungsämter in der Schweiz. Dort werden die elektronischen Anfragen und Eingaben an die zuständigen Stellen weitergeleitet und von diesen für den Kunden wieder zusammengestellt, so dass ein einziger "virtueller Ansprechpartner" entsteht.

Da im Betreuungswesen häufig Personendaten und Adressen verwendet werden, bietet das Virtuelle Betreibungsamt Schweiz zusätzlich entsprechende Nachforschungsdienste an, z.B. die neue Wohnsitzadresse einer Person, falls diese umgezogen ist. Damit entschärft sich das Problem der Schuldnersuche für den Gläubiger.

## Studie zu den Potentialen des eSchKG Verbundes

Eine spezielle Schnittstelle ermöglicht es den Betreibungsämtern, mit Organisationen und Behörden Daten auszutauschen, die geeignet sind, die Vermögenssituation eines Schuldners zu klären, z.B. Autos (MFK) oder Grundstücke (Grundbuch).

Die Eingaben können in mehr als nur den Landessprachen erfolgen. Das gleiche gilt für die Erzeugnisse des Betreibungsamtes. Insbesondere kann das Betreibungsamt den Zahlungsbefehl inkl. Rechtsmittelbelehrung neben einer der Amtssprachen zusätzlich in der Muttersprache des Schuldners abfassen. Oder auf den Dokumenten ist ein Hinweis vorhanden, aus dem hervorgeht, wo weitere Informationen in anderen Sprachen abrufbar sind.

Als Anreiz für elektronische Eingaben übernimmt das Betreibungsamt das Risiko möglicher interner Verzögerungen und Probleme, z.B. Zustellschwierigkeiten beim Zahlungsbefehl, indem es die Kosten der amtlichen Handlung pauschal in Rechnung stellt. Damit sind für den Gläubiger die Kosten im Voraus bekannt und planbar, was eine online Bezahlung erlaubt, ohne die heute bekannten Probleme der Nachfakturierung im Amt. (Grossgläubiger können weiterhin mit einer Monatsrechnung bedient werden.)

Neu existieren "Bedingte Betreibungen". Gemeint sind Betreibungsbegehren, die nur dann zur Betreibungshandlung im Amt führen, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind, wie "Der Schuldner hat keine Verlustscheine oder nur solche, im Gesamtbetrag von nicht mehr als ...".

Die Echtheit der Eingabe an das Betreibungsamt wird überprüft. Entweder können Gläubiger die elektronischen Dokumente, z.B. das Betreibungsbegehren, digital qualifiziert signieren. Oder sie weisen die Echtheit mittels eines Bestätigungscode nach, der z.B. mit SMS dem Gläubiger gesandt wurde und von ihm als Bestätigung eingegeben werden muss. (Teilnehmer des eSchKG Verbundes benötigen keine solchen Sicherungsmassnahmen, da sie bereits hinlänglich identifiziert sind.)

## 5.2 Benachrichtigung, Aushändigung, Publikation

### Was wir mit eSchKG 1.1 haben ...

Obwohl der Gläubiger die Zahlungsbefehldaten elektronisch erhält, verlangt die geltende Gesetzgebung, dass immer auch ein Zahlungsbefehl auf Papier zu ihm gelangt. Die heutige Praxis ist ohnehin noch immer weitgehend auf ein Papierdokument angewiesen, z.B. für die Beseitigung des Rechtsvorschlages durch ein Gericht.

Der Gläubiger kann sich elektronisch über den Stand eines Geschäfts im Betreibungsamt informieren. Die Betreibungssoftware erteilt diese Auskunft nur als Antwort auf eine entsprechende Sachstandsanfrage durch den Gläubiger. Eine spontane Benachrichtigung, z. B. wenn ein bestimmtes Ereignis eingetreten ist, gibt es nicht.

### Was wir mit eSchKG 2.0 planen ...

Mit Version 2.0 werden auch elektronische Dokumentanhänge verschickt werden können. Es ist vorgesehen, die Pfändungsurkunde als PDF-Anhang zu verschicken.

### ... und wie die Zukunft aussehen könnte

Der Gläubiger kann sich für die laufende Benachrichtigung über Ereignisse, die sein Geschäft betreffen, kostenlos elektronisch abonnieren. Er wird benachrichtigt (Email, SMS, an-

## Studie zu den Potentialen des eSchKG Verbundes

dere Kanäle), sobald bestimmte Schritte im Verfahren vollzogen sind, z.B. die Zustellung des Zahlungsbefehls oder der Eingang eines Rechtsvorschlags.

Das physische Doppel des Zahlungsbefehls existiert nicht mehr. An seine Stelle tritt ein digital signiertes Dokument mit den Zahlungsbefehldaten. Es reicht, wenn der Gläubiger eine Benachrichtigung über die Tatsache erhält, dass ein Zahlungsbefehldokument erstellt worden ist und ob der Schuldner Rechtsvorschlag erhoben hat. Das Dokument selber kann zuhänden des Gläubigers im Virtuellen Betreibungsamt Schweiz hinterlegt sein.

Allgemein gilt: Nicht nur der Zahlungsbefehl für den Gläubiger, sondern sämtliche Dokumente und Verfügungen in laufenden Verfahren, werden im Virtuellen Betreibungsamt Schweiz hinterlegt. Der Zugang ist elektronisch gesichert, nur die Parteien und die involvierten Behörden haben Zugriff. Ein Gläubiger hat die Möglichkeit, mittels "Opting Out" auf sämtliche postalischen Zusendungen zu verzichten und ausschliesslich über das Virtuelle Betreibungsamt Schweiz zu operieren.

Das Virtuelle Betreibungsamt Schweiz ist nicht nur der Adressat sämtlicher Eingaben der Gläubiger und eine Datendrehzscheibe für Dossiers und Dokumente, sondern zugleich Publikationsorgan. Konnte ein Zahlungsbefehl nach allen Regeln der Kunst nicht zugestellt werden, so erfolgt neu eine rechtlich gültige Zustellung per Publikation im Virtuellen Betreibungsamt Schweiz, z.B. in einer Rubrik "Publikationen". Alle darin enthaltenen Publikationen sind rechtswirksam.

Faktisch gibt es keine nicht-zustellbaren Dokumente mehr. Nicht-zustellbare Betreuungsurkunden werden automatisch im Virtuellen Betreibungsamt Schweiz publiziert und erlangen so den Status "zugestellt". (Heute ist dafür eine aufwändige Prozedur nötig, die den Gläubiger Zeit und Geld kostet). Das ganze erfolgt ohne explizite Beauftragung durch den Gläubiger, es ist einfach Bestandteil des Zustellprozesses. Dies alles bleibt ohne Kostenfolgen.

Wenn Schuldner dies wünschen, können sie bei Bedarf die sie betreffenden Zahlungsbefehle ausschliesslich in elektronischer Form erhalten. Der Schuldner kann elektronisch Rechtsvorschlag erheben.

### 5.3 Gerichtliche Beseitigung des Rechtsvorschlages

#### Was wir mit eSchKG 1.1 haben ...

Kein entsprechender Standard.

#### Was wir mit eSchKG 2.0 planen ...

Mit der Möglichkeit zum Versand elektronischer Dokumentanhänge in der Version 2.0 sind alle Vorbereitungen getroffen, um z.B. elektronische Zahlungsbefehle als PDF-Beilage zusammen mit anderen Schriften elektronisch an ein Gericht zu übermitteln. Ein Standard zur Einreichung eines Rechtsöffnungsbegehrens ist im Rahmen des Projekts eSchKG nicht geplant.

#### ... und wie die Zukunft aussehen könnte

Ungeachtet der Methode, wie ein Rechtsvorschlag zustande kommt, muss dieser beseitigt werden, bevor der Gläubiger weitere Schritte unternehmen und die Fortsetzung einleiten kann. Auch dieser Schritt erfolgt auf dem elektronischen Weg. Dazu reicht der Gläubiger ein elektronisches Rechtsöffnungsbegehren im Internet ein (private Gläubiger) oder erfasst die-

## Studie zu den Potentialen des eSchKG Verbundes

ses offline und versendet es im Rahmen des eSchKG Verbundes an das Virtuelle Betreibungsamt Schweiz, das sich um die Einreichung an das zuständige Gericht kümmert. Beilagen zum Begehren, sofern benötigt, sind im Virtuellen Betreibungsamt Schweiz im entsprechenden Fall-Dossier gespeichert. Das zuständige Betreibungsamt und der Gläubiger können dort weitere Dokumente hinterlegen.

Das Gericht bringt seinen Rechtsöffnungsentscheid dem Gläubiger elektronisch zur Kenntnis, wenn er dies wünscht. (Auch hier gibt es ein "Opting Out", das dem Gläubiger erlaubt, auf sämtliche Papierzusendungen zu verzichten). Eine elektronische Kopie des Urteilsdokuments wird zuhänden des Gläubigers im Virtuellen Betreibungsamt Schweiz hinterlegt. Dieses Urteilsdokument kann für das Fortsetzungsbegehren verwendet werden, ein Papierexemplar wird nicht benötigt. Das gleiche gilt für alle übrigen Gerichtsdokumente wie z.B. die Rechtskraftbescheinigung.

Der Gläubiger und das Betreibungsamt werden vom Eingang des Gerichtsurteils über den von ihnen bevorzugten Kanal automatisch in Kenntnis gesetzt, z.B. Email oder SMS.

Sofern der Schuldner es wünscht, kann er das Gerichtsurteil in elektronischer Form erhalten und in dieser Form für weitere Handlungen verwenden, z.B. für eine Aberkennungsklage.

### 5.4 Betreuungsauskunft

#### Was wir mit eSchKG 1.1 haben ...

Kein entsprechender Standard.

#### Was wir mit eSchKG 2.0 planen ...

Mit Version 2.0 werden elektronische Betreuungsauskünfte mit Anhangdokumenten an das zuständige Betreibungsamt eingereicht werden können. Die Auskunft erfolgt als Standard-XML sowie in lesbarer Form (PDF Anhangdokument).

#### ... und wie die Zukunft aussehen könnte

Der Betreuungsauszug der Zukunft enthält aussagekräftige Informationen über Betreibungen sowie sämtliche Konkurse und Verlustscheine. Die Auskunft unterteilt sich neu in einen öffentlichen und nicht-öffentlichen Teil. Öffentlich, und daher für jedermann uneingeschränkt zugänglich, sind alle Auskünfte zu Verfahren, die in der Phase der Fortsetzung oder Konkursandrohung angelangt sind sowie alle Angaben zu Verlustscheinen und Konkursen. Die "Glaubhaftmachung des Interesses" ist für öffentliche Auskünfte nicht mehr nötig. Anders bei den nicht-öffentlichen Auskünften: Dort wird weiterhin ein Interessensnachweis erbracht werden müssen. Hier geht es um Einträge über Betreibungen mit und ohne Rechtsvorschlag, die nie (oder noch nicht) in der Phase der Fortsetzung oder Konkursandrohung angelangt sind.

Öffentliche Betreuungsauskünfte sind kostenlos oder nur mit geringer Gebühr versehen, für die Nicht-öffentlichen wird ein Fixbetrag verlangt. Dieser ist stets gleich hoch, er ist vom Umfang des Auszugs unabhängig. Wird der Auszug per Internet bestellt, so wird er online bezahlt. (Im Massengeschäft können andere Modalitäten gelten.)

Im Gegensatz zu Privaten und kommerziell tätigen Gläubigern und Gläubigervertretern benötigen Behördenstellen des Bundes, der Kantone und Gemeinden nie einen Interessensnachweis und die Auskünfte sind immer kostenlos.

## Studie zu den Potentialen des eSchKG Verbundes

Die öffentliche Betreuungsauskunft über einen Dritten wird per Internet angefordert, worauf ein digital signierter Auszug erstellt wird. Die nicht-öffentliche Betreuungsauskunft kann ebenfalls über das Internet angefordert werden. In diesem Fall sind die Belege zur Glaubhaftmachung des Interesses elektronisch beizulegen.

Die Betreuungsauskunft ist vollständig und deckt die gesamte Schweiz ab. Die Auskunft kann mehrsprachig sein (Amtssprache und Übersetzung in eine Fremdsprache).

Ein Betreuungsauszug über die eigene Person kann auf zwei Arten angefordert werden. Erstens im Internet, wobei die eigene Identität mit Kopien von Identitätsdokumenten wie Pass oder ID-Karte nachzuweisen ist, ähnlich dem heutigen Verfahren für den Strafregisterauszug. Die digitale Unterschrift reicht nur dann aus, wenn aus den Zertifikatsangaben oder aus anderweitigen Quellen, die auf die Zertifikatsangaben Bezug nehmen, hervorgeht, dass es sich tatsächlich um den Berechtigten handelt und nicht um jemanden gleichen Namens.

Eine zweite Möglichkeit besteht darin, den Auszug am Postschalter anzufordern. Die Identität des Antragstellers wird bei der Poststelle geprüft und der Antrag sofort übermittelt. Die Bearbeitung des Antrags dauert wenige Sekunden, sodass der Kunde bereits nach kurzer Zeit einen Auszug auf Papier von der Post in die Hände bekommt. Auf dem Auszug ist vermerkt, wie der Antragsteller auf den elektronischen Auszug zugreifen kann, der zu diesem Zeitpunkt bereits im Virtuellen Betreibungsamt Schweiz hinterlegt ist.

## 5.5 Behördlicher Informationsaustausch

### Was wir mit eSchKG 1.1 haben ...

Kein entsprechender Standard.

### Was wir mit eSchKG 2.0 planen ...

Keine entsprechende Erweiterung.

### ... und wie die Zukunft aussehen könnte

Wir unterscheiden zwischen Statistikdaten, Rechtshilfe und Führungsinformation.

- **Statistikdaten** – Das Virtuelle Betreibungsamt Schweiz stellt für ausgewählte Kunden und Behörden Informationen bereit, die für statistische Zwecke genutzt werden können. Zielgruppen können die Öffentlichkeit sein oder auch verwaltungsnahe resp. verwaltungsinterne Stellen. Davon abhängig muss der Zugriff auf die Informationen unterschiedlich abgesichert sein.
- **Rechtshilfe** – Die Rechtshilfe unter den Betreibungs- und Konkursämtern wird erleichtert durch entsprechende Nachrichten im eSchKG Verbund und die zentrale Hinterlegung von Falldaten und Dokumenten im Virtuellen Betreibungsamt Schweiz. Ist ein Amt neu für einen Fall zuständig, so werden ihm alle Falldaten vom bisherigen Amt auf diese Weise elektronisch übergeben.
- **Führungsinformation** – Das Bundesamt für Justiz als Oberaufsichtsorgan über das Betreibungswesen ist Teilnehmer im eSchKG Verbund und demnach mit allen Betreibungs- und Konkursämtern sowie den kantonalen Aufsichtsbehörden verbunden. Das BJ kann, je nach Situation, spezielle Nachrichten an die Aufsichtsbehörden oder an die Ämter senden. Diese Mitteilungen sind von den Empfängern verbindlich zur Kenntnis zu nehmen. Es kann sich um Weisungen, Befragungen oder allgemeine In-

## **Studie zu den Potentialen des eSchKG Verbundes**

formationen handeln. Das gleiche gilt für die kantonalen Aufsichtsbehörden: ihre Weisungen und Informationen an die Betreibungsämter, denen sie vorstehen, sind ebenso verbindlich.

## 6 Schritt 2: Systemeigenschaften

Das vorliegende Kapitel untersucht, welche Eigenschaften das Betreuungswesen haben müsste, um die Szenarien realisieren zu können. Dies geschieht anhand einer Beschreibung von 12 funktionalen *Systemblöcken*, die heute nicht oder nicht in der beschriebenen Form existieren.

Die Beschreibungen sind Technologie-neutral, es geht um die Funktionalität, die ein bestimmter Systemblock für andere Systemblöcke oder Dienste verrichten kann. In Kapitel 7 werden diese Systemblöcke und ihr Zusammenspiel dann unter dem Gesichtspunkt der Architektur erneut untersucht. Im vorliegenden Kapitel geht es allein um die Formulierung von Eigenschaften, die ein Systemblock für sich allein genommen aufweist.

### 6.1 Systemblock *Dispatcher*

<i>Vision</i>	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5
<i>Kurzbeschreibung</i>	Nimmt elektronische Nachrichten und Dokumente entgegen, ermittelt den damit zusammenhängenden Prozess (Kontext) und leitet sie an die zuständige Stelle weiter.
<i>Input</i>	Nimmt Dokumente und Nachrichten von bekannten Absendern entgegen.
<i>Output</i>	Ermittelt selbständig die für den Fall zuständige Behörde oder Amtsstelle auf Grundlage des Nachrichtentyps oder eines elektronischen Umschlags. Leitet Dokumente und Nachrichten automatisch an die ermittelte Zieladressaten weiter. Protokolliert Empfang und Versand sämtlicher Dokumente und Nachrichten.
<i>Abdeckung heute</i>	keine
<i>Risiken</i>	Falsche Zustellung, Haftungsfragen
<i>Abhängigkeiten</i>	-

## 6.2 Systemblock *PersonFinder*

<i>Vision</i>	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5
<i>Kurzbeschreibung</i>	Findet eine Person, wenn man sie hinreichend identifiziert.
<i>Input</i>	Nimmt Detailangaben zu einer Person ("Personalien"), eine Personen-Identifikationsnummer, oder ein elektronisches Personen-Identifikationsmittel entgegen.
<i>Output</i>	Listet die Personalien auf (öffentliche Angaben für öffentliche Zwecke, Detailangaben für behördliche Zwecke). Kann die öffentlichen elektronischen Identifikationsmittel einer Person auflisten (z.B. Digitale Zertifikate für die el. Unterschrift). Findet die Aufenthaltsadresse einer Person, gemäss Einwohnerregister oder einem anderen behördlichen Datenstamm. Findet eine Zustelladresse für die Person.
<i>Abdeckung heute</i>	Einwohnerregister (teilweise)
<i>Risiken</i>	Datensicherheit, Datenschutz
<i>Abhängigkeiten</i>	-

## 6.3 Systemblock *AssetFinder*

<i>Vision</i>	5.1, 5.2, 5.3, 5.4
<i>Kurzbeschreibung</i>	Stellt Vermögenswerte einer Person zusammen, soweit sie den Behörden bekannt sind.
<i>Input</i>	Nimmt Detailangaben zu einer Person ("Personalien"), eine Personen-Identifikationsnummer, oder ein elektronisches Personen-Identifikationsmittel entgegen.
<i>Output</i>	Findet klassifizierte Informationen zur Vermögenssituation, wie Steuerdaten, immatrikulierte Fahrzeuge, Grundstücke, Forderungen, Guthaben, usw.
<i>Abdeckung heute</i>	keine
<i>Risiken</i>	Datensicherheit, Datenschutz
<i>Abhängigkeiten</i>	-

### 6.4 Systemblock *Informer*

<i>Vision</i>	5.1, 5.2, 5.3
<i>Kurzbeschreibung</i>	Liefert kontextsensitive Informationen über Betreuungsurkunden, nächste Schritte, rechtliche Hinweise usw.
<i>Input</i>	Formale oder freitextliche Beschreibung eines Verfahrensschrittes im Betreibungs- und Konkurswesen. Hinaufladen einer elektronischen Betreuungsurkunde zur Inspektion durch den Informer .
<i>Output</i>	Information zum aktuellen Verfahrensschritt. Information zu weiteren möglichen Schritten im Verfahren, Kostenfolgen, Risiken der Unterlassung. Falls ein Betreuungsdokument hinaufgeladen wurde: Interpretiert das Dokument und liefert verständliche Hinweise passend zur Situation, die das Dokument beschreibt, z.B. ein Zahlungsbefehl mit Rechtsvorschlag.
<i>Abdeckung heute</i>	Teilweise (Betreibungsschalter, diverse Informationsdienste und Webseiten).
<i>Risiken</i>	Falschinformation, Haftung, Datensicherheit, Datenschutz
<i>Abhängigkeiten</i>	-

### 6.5 Systemblock *Translator*

<i>Vision</i>	5.1, 5.2, 5.3, 5.4
<i>Kurzbeschreibung</i>	Kontext-sensitiver Informationsdienst in mehreren Sprachen.
<i>Input</i>	Formale oder freitextliche Beschreibung eines Prozessschrittes im Betreibungs- und Konkurswesen.
<i>Output</i>	Gibt zum interessierenden Unterthema resp. Prozessschritt hilfreiche Informationen, Anleitungen und Hinweise in einer von vielen Sprachen, nicht nur Landessprachen.
<i>Abdeckung heute</i>	Div. Informationsdienste und Webseiten in den Landessprachen.
<i>Risiken</i>	Übersetzungsfehler, Haftung
<i>Abhängigkeiten</i>	Eng mit dem Systemblock <i>Informer</i> verbunden.

## 6.6 Systemblock *Clearing*

<i>Vision</i>	5.1, 5.3, 5.4
<i>Kurzbeschreibung</i>	Bezahl-Plattform für die Akteure im Betreuungswesen.
<i>Input</i>	
<i>Output</i>	<p>Nimmt elektronische Zahlungen der Akteure entgegen (Gebührenvorschuss, Teilzahlung des Schuldners, Begleichung einer Schlussrechnung usw.)</p> <p>Stellt elektronische Rechnungen aus.</p> <p>Unterstützt die gängigen Zahlungsmittel, wie Kreditkarte, Bankkarte, Postcard, PayPal usw.</p> <p>Intelligentes "Geld-Routing": Ein Schuldner zahlt Geld ein und nennt die Betreibungsnummer. Das Clearing ordnet die Zahlung dem richtigen Betreibungsverfahren zu und leitet die Geldflüsse an den korrekten Empfänger weiter.</p>
<i>Abdeckung heute</i>	keine
<i>Risiken</i>	Datensicherheit, Datenschutz, falsche Zuordnung der Geldflüsse, Haftung.
<i>Abhängigkeiten</i>	-

## 6.7 Systemblock *Notification*

<i>Vision</i>	5.1, 5.2
<i>Kurzbeschreibung</i>	Gesonderter Informationskanal zur sofortigen Benachrichtigung eines Akteurs über den Fortgang seines Betreibungsverfahrens.
<i>Input</i>	<p>Bevorzugter Informationskanal des Kunden (Email, SMS, ...)</p> <p>Klasse von Ereignissen, über die der Kunde informiert werden möchte.</p>
<i>Output</i>	Detektiert Ereignisse im Verlauf des Betreibungsverfahrens, z.B. "Zahlungsbefehl wurde zugestellt", oder "Schuldner erhebt Rechtsvorschlag".
<i>Abdeckung heute</i>	keine
<i>Risiken</i>	Falschinformation
<i>Abhängigkeiten</i>	eSchKG Schnittstellen zu den Zustelldienstleistern (Post, andere).

## 6.8 Systemblock *Document Repository*

<i>Vision</i>	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5
<i>Kurzbeschreibung</i>	Zentrale Datenbank für Betreuungsurkunden und -dossiers
<i>Input</i>	<p>Betrebungsurkunden, wie Zahlungsbefehl, Pfändungsurkunde, Betreuungsauszug, usw.</p> <p>Fall-Dossiers zu einem Betreibungsfall mit Dokumenten. Kann Kommentaren und Hinweisen von Mitarbeitern des Betreibungsamtes sowie die Ereignishistorie und mehr enthalten.</p>
<i>Output</i>	<p>Ist durch ein striktes Zugriffsmanagement geschützt, unterscheidet zwischen Daten und Dokumenten, die nur den Behörden zugänglich sind und solchen, die an die Akteure (z.B. Gläubiger) gerichtet sind.</p> <p>Kann aus elektronischen Betreibungsdaten (XML) entsprechende menschenlesbare Betreuungsdokumente (PDF) erstellen.</p> <p>Ersetzt physische Betreuungsurkunden, wo solche nicht länger benötigt werden, z.B. Zahlungsbefehldoppel für Grossgläubiger.</p> <p>Gibt Berechtigten Zugang zu Betreuungsdokumenten, z.B. die Parteien im Verfahren oder ein Gericht.</p> <p>Die Herausgabe kann mit einem Beglaubigungsprozess verbunden sein (Digitale Signierung der elektronischen Herausgabe).</p> <p>Verfügt über ein Life-Cycle-Management: Die "Lebensdauer" von Dokumenten kann beschränkt sein, z.B. auf die Dauer des Verfahrens, andere können länger im Repository hinterlegt sein.</p> <p>Unterstützt die Führung von Fall-Dossiers und die Übermittlung von solchen zwischen Betreibungsämtern (Rechtshilfe).</p>
<i>Abdeckung heute</i>	keine
<i>Risiken</i>	Datensicherheit und Datenschutz.
<i>Abhängigkeiten</i>	-

## 6.9 Systemblock *Archive*

<i>Vision</i>	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5
<i>Kurzbeschreibung</i>	Ermöglicht die Langzeitspeicherung von elektronischen Betreuungsdokumenten und Dossiers.
<i>Input</i>	Nimmt Dokumente und Dossiers entgegen.
<i>Output</i>	Hinterlegt die Dokumente und Dossiers hoch gesichert und langfristig. Stellt die Verfügbarkeit der Daten unter neuen technologischen Gegebenheiten sicher, so dass sie auch in vielen Jahre noch gelesen werden können (Konvertierungen in neue Formate, usw.)
<i>Abdeckung heute</i>	Physische Archive in den Ämtern.
<i>Risiken</i>	Datensicherheit, Datenschutz
<i>Abhängigkeiten</i>	-

## 6.10 Systemblock *Publisher*

<i>Vision</i>	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5
<i>Kurzbeschreibung</i>	Elektronisches Publikationsorgan für das Betreuungswesen.
<i>Input</i>	Publikationsmeldungen des EHRA, der Ämter und Gerichte zu Betreibungsverfahren.
<i>Output</i>	Publiziert in rein elektronischer Form. Ersetzt SHAB und Amtsblatt als primäre Publikationsorgane. Nicht-zustellbare Betreuungsurkunden werden hier publiziert und gelten nach Ablauf der entsprechenden Frist als zugestellt. Meldet bestimmte Ereignisse an interessierte Behörden. Beispiel: Konkursrichteramt informiert das Handelsregisteramt über eine Konkursöffnung.
<i>Abdeckung heute</i>	SHAB, AB
<i>Risiken</i>	Datensicherheit, Datenschutz
<i>Abhängigkeiten</i>	Projekt von übergreifendem Charakter, z.B. zu entsprechenden Überlegungen zur Zukunft im Handelsregister. Systemblock <i>Notifications</i>

### 6.11 Systemblock *Excerpt Registry*

<i>Vision</i>	5.1, 5.2, 5.4, 5.5
<i>Kurzbeschreibung</i>	Zentrale Schuldner-Datenbank. Enthält Daten der Betreibungsämter mit dem Ziel, eine schweizweite Betreibungsauskunft über eine Person zu erstellen.
<i>Input</i>	Personen-bezogene Fallinformationen, wie Betreibungen, Rechtsvorschlage, Verlustscheine, von allen Betreibungsamtern zusammengefuhrt.
<i>Output</i>	Erweitert die Gultigkeit der Betreibungsauskunft auf die ganze geografische Schweiz. Enthalt offentlichen Teil (public access) und nicht-offentlichen Teil (Zugriff nur durch Amter- und Behorden). Behorden haben direkten Zugang zu den Informationen der Datenbank, eine Antragsprufung durch die Amter entfallt. Vertrauliche Aushandigung von Auskunftsdokumenten auf diversen Kanalen, elektronischen und postalischen.
<i>Abdeckung heute</i>	Herkommliche Betreibungsauskunft durch die Betreibungsamter (Auskunft ist beschrankt auf den zustandigen Betreibungskreis)
<i>Risiken</i>	Datensicherheit, Datenschutz
<i>Abhangigkeiten</i>	Begutachtung der eingehenden Auskunftsbegehren muss neu geregelt werden (Zustandigkeit eines einzigen Amtes liegt nicht mehr vor). Systemblock <i>PersonFinder</i>

### 6.12 Systemblock *Data Collector*

<i>Vision</i>	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5
<i>Kurzbeschreibung</i>	Informationsportal mit statistischen und spezifischen Angaben zum Betreibungswesen.
<i>Input</i>	Falldaten, evtl. anonymisiert, aus den Betreibungsamern, den Oberaufsichtsstellen, von Glaubigerorganisationen, usw.
<i>Output</i>	Informationen uber das Betreibungswesen, v.a. fur statistische Zwecke.
<i>Abdeckung heute</i>	keine
<i>Risiken</i>	Datensicherheit, Datenschutz
<i>Abhangigkeiten</i>	-

## 7 Schritt 3: Architekturen

### 7.1 Zusammenwirken der Systemblöcke

Abbildung 2 illustriert, wie die Systemblöcke miteinander zusammenwirken.

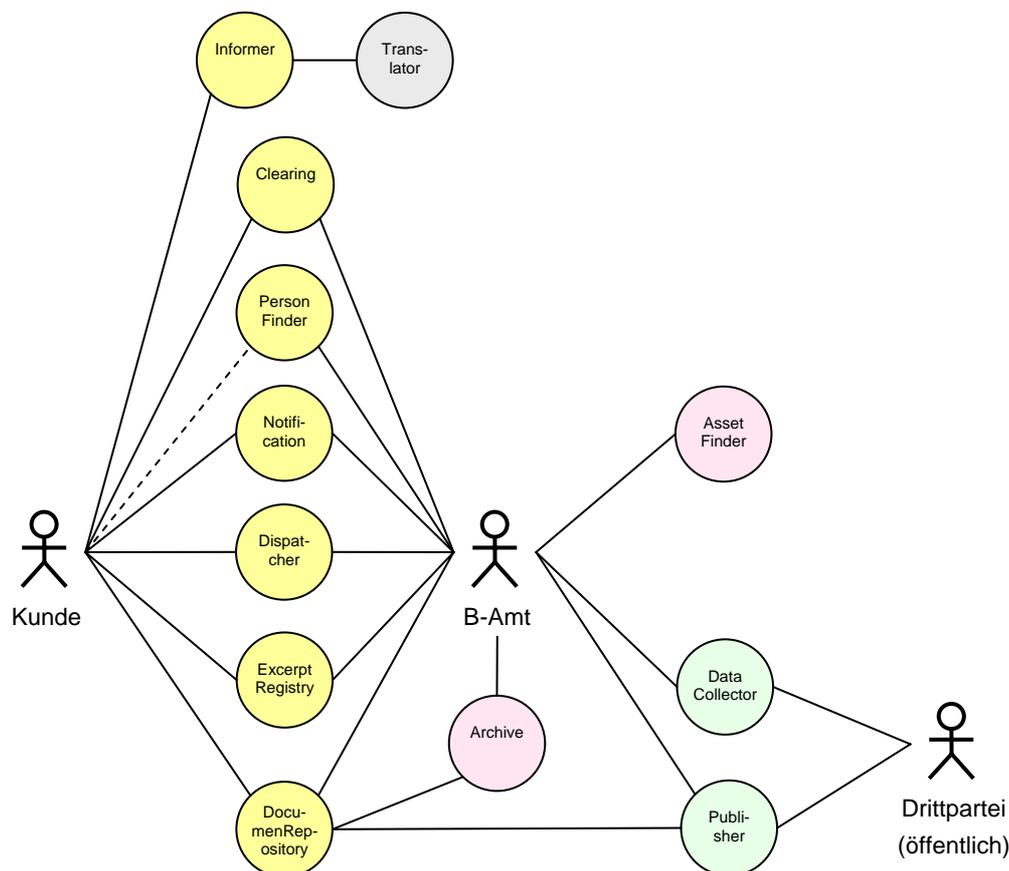


Abbildung 2: Zusammenwirken der Systemblöcke

Von den zwölf Systemblöcken werden sieben direkt vom Kunden (Gläubiger, Schuldner, Dritter) beansprucht (gelb). Es sind die "Drehscheiben" für den Austausch von Nachrichten und Dokumenten von und zum Betreibungsamt, wobei Informer, Notification und PersonFinder den Charakter von nützlichen Zusatzdiensten haben. (PersonFinder ist vorwiegend für den behördlichen Gebrauch bestimmt, kann aber für gewisse Zwecke auch öffentlich genutzt werden.)

Der Translator ist ein mit dem Informer eng gekoppelter Systemblock (grau). Es ist denkbar, dass er für verschiedene Fachbereiche konzipiert und aufgebaut sein wird, so dass das Betreibungswesen nur einer von vielen Anwendungsfällen ist.

Die roten Systemblöcke sind Informations- und Archivierungsdienste für die Behörden.

Mit dem Data Collector und Publisher (grün) werden die Informationsbedürfnisse der Öffentlichkeit abgedeckt (amtliche Publikation resp. statistische Information).

## 7.2 Grad der Zentralisierung

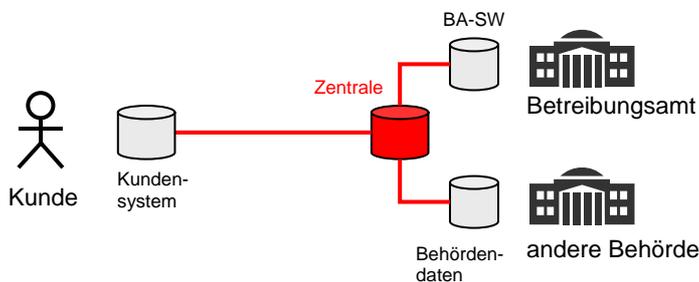
Die Architektur eine Gesamtlösung vollständig zu spezifizieren, würde den Rahmen der vorliegenden Studie sprengen. Dazu werden genauere Abklärungen technischer Natur nötig sein unter Berücksichtigung von Rahmenbedingungen, wie Prozesse, Datensicherheit, usw.

Der folgende Abschnitt untersucht die Frage, wie die Systemblöcke ihre Funktion in Abhängigkeit eines einzigen bestimmten Kriteriums, dem *Grad der Zentralisierung*, am besten verrichten können. Vorerst werden lediglich die Extrempunkte des Spektrums beleuchtet: Zum einen die Bereitstellung von geografisch oder logisch konzentrierten Diensten (zentrale Architektur), zum anderen die Koordination von vielen Datenquellen (verteilte Architektur). Die Varianten Zentral und Verteilt werden für jeden Systemblock einzeln bewertet.

Am Schluss wird eine Gesamtschau der Systemblöcke mit ihren Zentralisierungen oder Verteilungen (je nach Bewertung) erstellt.

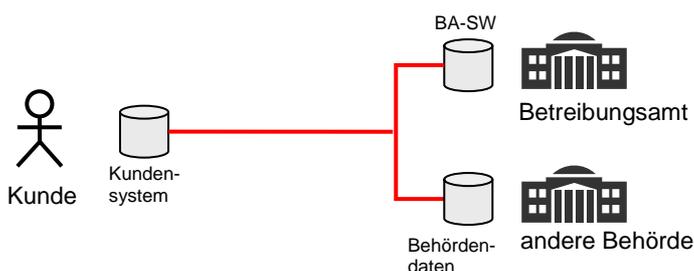
### Zentrale Ausrichtung

In dieser Betrachtungsweise wird ein Systemblock als zentrale Daten- und Dienstleistungseinheit konzipiert (Stern-Konstellation). Das System kann von den Betriebsdatenbanken in den Ämtern gespeisen werden, oder von solchen anderer Behördenstellen. Möglich ist auch, dass das System eigene Daten verwaltet und bereitstellt. Als Beispiel einer zentralen Ausrichtung kann der Zefix (Zentraler Firmenindex des Handelsregisters; vgl. [www.zefix.ch](http://www.zefix.ch)) angeführt werden. Die Datenbank setzt sich aus den Informationen der kantonalen Ämter zusammen und bietet eine einheitliche Sicht auf Daten sowie zentrale Dienstleistung an einem einzigen Ort an.



### Verteilte Ausrichtung

Hier wird auf die zentrale Haltung von Daten verzichtet. An seine Stelle tritt eine Dienstleistung oder ein Verfahren, welches die koordinierte Suche und Zusammenstellung von Daten aus diversen Quellen ermöglicht. Der eSchKG Verbund, wie er heute besteht, ist ein Vertreter der verteilten Ausrichtung. Die Gläubiger koordinieren den Versand an die zuständigen Stellen selber, eine zentrale Dienstleistungseinheit existiert nicht.



## 7.3 Diskussion der Zentralisierung von Systemblöcken

### 7.3.1 Dispatcher

---

<i>Kurzbeschreibung</i>	Nimmt elektronische Nachrichten und Dokumente entgegen, ermittelt den damit zusammenhängenden Prozess (Kontext) und leitet sie an die zuständige Stelle weiter.
<b>Zentral heisst:</b>	Eine Steuerzentrale als eigenständiges System ausserhalb der Softwaresysteme der Betriebsämter.
<i>Pro Zentral</i>	Drehscheibenfunktionen sind als zentrale Gebilde besser plan- und umsetzbar – Entwicklung und Betrieb sind von den Betriebsämtern und den diversen Betriebssoftwaresystemen unabhängig – Wartung, Weiterentwicklung und Fehlerbehebung sind effizient und rasch umsetzbar
<i>Risiken Zentral</i>	Falsche Zuteilung der Nachrichten und Dokumente an die Zielämter – Haftungsfragen – Dispatcherpanne proviziert einen totalen Systemausfall
<b>Verteilt heisst:</b>	Die Dispatcherfunktion wird von den Softwaresystemen der Betriebsämter im Verbund als Service zur Verfügung gestellt. Der Gläubiger schickt Nachrichten und Dokumente an ein Amt seiner Wahl, welches seinerseits für eine korrekte Weiterleitung sorgt.
<i>Pro Verteilt</i>	Das BJ braucht keine Dienstleistung aufzubauen, muss nur die Spezifikation liefern – Korrekturen bei falschen Zustellungen sind durch die Ämter besser machbar (korrekte Weiteradressierung durch manuelle Eingriffe)
<i>Risiken Verteilt</i>	Abhängigkeit des Verbundes von SW-Herstellern – Zwang zur CH-weiten SW-Einführung bei den Ämtern auf einen Schlag – Hohe Netzbelastung – Lange Antwortzeiten – Probleme bei der Weiterleitung machen manuelle Eingriffe im Amt nötig

---

#### Kommentar

Eine Verteilung der Dispatcherfunktion auf die einzelnen Betriebsämter bedeutet, dass jedes Teilsystem praktisch das "Wissen" des gesamten Systems benötigt. Dieses Wissen an einem einzigen Punkt zu konzentrieren und für alle Ämter verfügbar zu machen, wäre dann ein logischer und konsequenter Lösungsansatz. Dann aber wäre das System nicht verteilt, sondern zentral. Anders gesagt: Selbst die Verteilung enthält eine offensichtliche Notwendigkeit zur Zentralisierung. Zudem wohnt der verteilten Lösung eine hohe Komplexität inne; diese impliziert hohe Systemrisiken für Ausfall, Wartung, Betrieb sowie Fehlererkennung und -behebung. Aus diesen Gründen erscheint die zentrale Lösung als einzige Option.

## Studie zu den Potentialen des eSchKG Verbundes

### 7.3.2 PersonFinder

---

<i>Kurzbeschreibung</i>	Findet eine Person, wenn man sie hinreichend identifiziert.
<b>Zentral heisst:</b>	Eine zentrale Datenbank mit sämtlichen Personendaten.
<i>Pro Zentral</i>	
<i>Risiken Zentral</i>	
<b>Verteilt heisst:</b>	Jedes Betreibungsamt führt eigene Personendatenstämme. Um eine bestimmte Person zu finden, müssten die Datenbanken aller Ämter konsultiert und die Ergebnisse abgeglichen und aufbereitet werden.
<i>Pro Verteilt</i>	
<i>Risiken Verteilt</i>	

---

#### Kommentar

Das Thema geht weit über das Betreuungswesen hinaus. Der Schlüssel zur Lösung liegt in der Verfügbarkeit einer eindeutigen Personenidentifikation und der (politischen) Bereitschaft, einen solchen für den geplanten Zweck einsetzen zu dürfen.

Möchte man das Problem einzig für das Betreuungswesen lösen, so müsste es zu einer schweizweiten Harmonisierung sämtlicher Personendatenstämme kommen, möglicherweise unter Beizug weiterer Register und Datenbanken, wie Einwohnerregister, MFK, Steuerverwaltung usw.

Der Systemblock *PersonFinder* betrifft ein Thema, das sich ohne vorgängige Abklärungen nicht unter dem Aspekt Verteilung/Zentralisierung beschreiben lässt. Daher wird an dieser Stelle keine Bewertung abgegeben.

## Studie zu den Potentialen des eSchKG Verbundes

### 7.3.3 AssetFinder

---

<i>Kurzbeschreibung</i>	Stellt Vermögenswerte einer Person zusammen, soweit sie den Behörden bekannt sind.
<b>Zentral heisst:</b>	Internet-Datenbank mit Vermögensinformationen, gespeisen von den behördlichen und anderen Informationsquellen. Die Datenbank nimmt eine Anfrage entgegen und erstellt einen Überblick über die Vermögenswerte einer Person.
<i>Pro Zentral</i>	Es gibt nur einen Ansprechpartner – automatische Zusammenführung vieler Teilergebnisse zu einem Überblick
<i>Risiken Zentral</i>	Datensicherheit und Datenschutz – Missbräuchliche Nutzung – Ausfall des zentralen AssetFinders legt die gesamte Recherche lahm
<b>Verteilt heisst:</b>	Es gibt ein einheitliches Servicekonzept für die verschiedenen Lieferanten von Vermögensinformationen. Eine Anfrage besteht aus mehreren Einzelabfragen der angeschlossenen Informationsquellen.
<i>Pro Verteilt</i>	Der einzelne Informationslieferant (Behörden, Bank, etc.) behält die Kontrolle über die Herausgabe an den Anfragenden
<i>Risiken Verteilt</i>	Aufwändige Zugriffskontrolle – Der Überblick ist möglicherweise nicht vollständig, da nicht alle Informationslieferanten bekannt sind und angefragt werden konnten

---

#### Kommentar

Die Frage der Zentralisierung müsste eingehender analysiert werden und ist an dieser Stelle nicht zu beantworten.

Die AssetFinder Funktion deckt ein Bedürfnis ab, das viele Behörden haben. Sollte sie im Rahmen von eSchKG aufgebaut werden, so bedingt dies eine enge Zusammenarbeit mit potentiellen Informationslieferanten.

Es ist zu erwarten, dass eine solche umfassende Vermögensauskunft aus Sicht des Datenschutzes als heikel betrachtet wird und entsprechende politische Widerstände entstehen.

## Studie zu den Potentialen des eSchKG Verbundes

### 7.3.4 Informer

---

<i>Kurzbeschreibung</i>	Liefert kontextsensitive Informationen über Betreuungsurkunden, nächste Schritte, rechtliche Hinweise usw.
<b>Zentral heisst:</b>	Es handelt sich um eine Webseite, die von einer Stelle zentral bewirtschaftet und betrieben wird.
<i>Pro Zentral</i>	Einfachheit – Übersicht – Klare Verantwortlichkeit – Einheitlichkeit der Auskunft
<i>Risiken Zentral</i>	Falschinformation – Haftung – Komplettausfall
<b>Verteilt heisst:</b>	Jedes Betreibungsamt bietet eine automatisierte online-Auskunft an.
<i>Pro Verteilt</i>	Kann regionale/lokale Gegebenheiten berücksichtigen – kann bei Bedarf den aktuellen Fall beziehen, um die Antwort zu liefern (fallbezogene, individuelle Auskunft)
<i>Risiken Verteilt</i>	Falschinformation - Haftung

---

#### Kommentar

Die Bewirtschaftung an einem einzigen Ort und ein effizienter Betrieb sind gewichtige Argumente für eine zentrale Lösung.

### 7.3.5 Translator

#### Kommentar

Der Translator ist Bestandteil des Informers. Eine eigenständige Betrachtung und Bewertung betreffend Zentralisierung erübrigt sich.

## Studie zu den Potentialen des eSchKG Verbundes

### 7.3.6 Clearing

<i>Kurzbeschreibung</i>	Bezahl-Plattform für die Akteure im Betreuungswesen.
<b>Zentral heisst:</b>	Eine zentrale Bezahlfunktion für den eSchKG Verbund. Jedes angeschlossene Amt und jeder Grossgläubiger verfügt über ein eigenes Konto. Das Amt stellt nur hier die Rechnung aus und der Gläubiger bezahlt nur hier.
<i>Pro Zentral</i>	Das Clearing lässt sich nur wirtschaftlich betreiben, wenn viele Ämter sich dieses teilen.
<i>Risiken Zentral</i>	Outsourcing (Abhängigkeiten) – Provisionskosten
<b>Verteilt heisst:</b>	Betreibungsämter führen eine eigene Bezahlfunktionen ein und zwar nach den Vorstellungen der Clearingfunktion, d.h. nicht ein Bank- oder Postkonto (was dem Status Quo entspräche).
<i>Pro Verteilt</i>	keine ernsthafte Option
<i>Risiken Verteilt</i>	keine ernsthafte Option

#### Kommentar

Die Lösung «verteilt» kommt nicht in Frage, weil der Aufwand für Aufbau und Betrieb für ein einzelnes Betreibungsamt zu hoch ist und sich wahrscheinlich nicht auszahlen würde. Zudem wären viele gleichartige SLA's und Banking-Verträge nötig, was das ganze unnötig kompliziert.

Die Clearing Funktion setzt voraus, dass man gemeinsam mit einem Geldinstitut eine Spezifikation für die Abwicklung von Geldflüssen zwischen Gläubigern und Betreibungsämtern erstellt. Ein Kandidat wäre die Post, welche mit adminPay\* bereits eine weit entwickelte Lösung für das Inkasso von e-Government Lösungen anbietet. Den Provisionskosten (z.B. ein Prozentsatz am ausgetauschten Volumen) gilt ein besonderes Augenmerk.

---

\*adminPay wurde in Zusammenarbeit mit dem BJ entwickelt und wird im elektronischen Schalter für die Strafregisterauskunft erfolgreich eingesetzt.

## Studie zu den Potentialen des eSchKG Verbundes

### 7.3.7 Notification

<i>Kurzbeschreibung</i>	Gesonderter Informationskanal zur sofortigen Benachrichtigung eines Akteurs über den Fortgang seines Betreibungsverfahrens.
<b>Zentral heisst:</b>	Technische Plattform für den Versand von Nachrichten per Email und SMS. Die Software auf Seite Betreibungsamt benutzt eine Webservice Schnittstelle zur Plattform.
<i>Pro Zentral</i>	Die Konfiguration für einen bestimmten Teilnehmer muss nur einmal erfolgen, auch bei mehreren Betreibungsfällen in unterschiedlichen Ämtern – effizienter Betrieb – Einheitlichkeit der Ausführung
<i>Risiken Zentral</i>	Systemausfall – Datenschutz
<b>Verteilt heisst:</b>	Jedes Betreibungsamt verwaltet den Versand von Notifikationen selber und benötigt dazu einen entsprechenden Dienstleister.
<i>Pro Verteilt</i>	-
<i>Risiken Verteilt</i>	Unterschiedliche Handhabung von Notifikationen durch die Betreibungsämter – Einige Betreibungsämter haben ein Notification Angebot, andere nicht.

#### Kommentar

Die Notification Funktion erscheint besonders im Zusammenhang mit dem Betreuungsschalter sinnvoll. Für das Massengeschäft eignet sich die Funktion nur bedingt.

## Studie zu den Potentialen des eSchKG Verbundes

### 7.3.8 Document Repository

---

<i>Kurzbeschreibung</i>	Zentrale Datenbank für Betreuungsurkunden und -dossiers
<b>Zentral heisst:</b>	Ein einziger Web-Service für alle Betreibungsämter. Dokumente bleiben für eine im voraus bestimmte Zeit gespeichert und werden danach dauerhaft gelöscht.
<i>Pro Zentral</i>	Einfachheit – Effizienz – Geringe Betriebskosten
<i>Risiken Zentral</i>	Falls das Document Repository aus XML Daten PDF Dokumente produzieren soll, so besteht die Gefahr, dass das Dokument anders aussieht, als wenn es vom Betreibungsamt direkt erstellt worden wäre. Ein aufwändiges Management für Layouts und CI-CD* wäre notwendig.
<b>Verteilt heisst:</b>	Jedes Betreibungsamt stellt die Falldokumente ins Netz (geschützter Zugriff). Das Lebenszyklusmanagement ist Sache des Amtes. Die Dokumente könnten mittels eSchKG-Verbundnachricht oder via Web (User Interface) abgerufen werden.
<i>Pro Verteilt</i>	Kontrolle über die Herausgabe verbleibt beim Betreibungsamt – Alle angeforderten Dokument sind bezüglich Layout und CI-CD unproblematisch.
<i>Risiken Verteilt</i>	Hohe Komplexität – Hohe Kosten – Geringer Mehrwert für Ämter – Daher geringe Motivation zur Einführung

---

#### Kommentar

Zu favorisieren ist eine zentrale Ablage von XML und PDF (beide vom Betreibungsamt erstellt).

Die Document Repository Funktion ist im Betreuungsschalter sinnvoll, bringt jedoch wenig Vorteile für das Massengeschäft. Die Funktion "Dossierübergabe" lässt sich wohl besser mit einem neuen eSchKG-Verbundnachrichtentyp realisieren.

---

\*CI-CD: Corporate Identity / Corporate Design

## Studie zu den Potentialen des eSchKG Verbundes

### 7.3.9 Archive

<i>Kurzbeschreibung</i>	Ermöglicht die Langzeitspeicherung von elektronischen Betreuungsdokumenten und Dossiers.
<b>Zentral heisst:</b>	Eine Archivierungszentrale für elektronische Betreuungsdokumente aus den Betreibungsämtern. Der Versand erfolgt mittels eines neuen eSchKG-Verbundnachrichtentyps.
<i>Pro Zentral</i>	Löst das Archivierungsproblem der Betreibungsämter – einzig ernsthafte Option
<i>Risiken Zentral</i>	Komplexität – Sicherheit – Hohe Kosten
<b>Verteilt heisst:</b>	Jedes Amt betreibt eine eigene elektronische Archivierung.
<i>Pro Verteilt</i>	
<i>Risiken Verteilt</i>	Unprofessionelle Archivierung (wenn überhaupt) – kein einheitlicher Standard für die Archivierung

#### Kommentar

Grundsätzlich sprechen wir von einem Archiv für rein elektronische Dokumente (keine Wandschränke und Tresore). Die anfängliche Idee eines Archivs für rein elektronische Urkunden lässt sich erweitern um physische Dokumente, die vor der Archivierung in elektronische Bilddokumente konvertiert werden (Imaging).

Das Thema Archivierung ist sehr komplex. Es geht um die Langzeitspeicherung und – das ist vor allem das Problem – die Wiederherstellung alter Dokumente. Wenn in 40 Jahren ein Dokument aus heutiger Zeit lesbar sein soll, dann müssen alle technologischen Entwicklungen im Laufe der Zeit auf die digitalen Ursprungsdaten angewandt werden. (Bereits heute, 2009, ist es sehr problematisch, ein 20-jähriges "Wordstar"-Dokument zu lesen).

Die Archiv-Funktion würde wahrscheinlich für den gesamten Justizbereich aufgebaut, nicht für das Betreuungswesen allein. Aus diesem Grund müsste ein übergreifendes Projekt ins Leben gerufen werden.

## Studie zu den Potentialen des eSchKG Verbundes

### 7.3.10 Publisher

---

<i>Kurzbeschreibung</i>	Elektronisches Publikationsorgan für das Betreuungswesen.
<b>Zentral heisst:</b>	Eine Webseite mit Publikationsinformationen, nur 1 URL.
<i>Pro Zentral</i>	Rasche Auffindbarkeit der publizierten Informationen
<i>Risiken Zentral</i>	Datensicherheit
<b>Verteilt heisst:</b>	Jedes Amt betreibt eine Webseite für seine eigenen Publikationen. Es gibt soviele URLs wie Ämter.
<i>Pro Verteilt</i>	
<i>Risiken Verteilt</i>	Nicht alle Betreibungsämter sind in der Lage, eine Publikationswebseite aufzubauen und zu betreiben

---

#### Kommentar

Das Thema betrifft nicht nur eSchKG, sondern weitere Justizbereiche, wie beispielsweise das EHRA, welches ähnliche Überlegungen zur Zukunft in Sachen Publikationen anstellt. Ein koordiniertes Projekt für möglichst viele Bereiche, die mit Publikation zu tun haben, wäre die logische Konsequenz. Diese Koordination würde sehr wahrscheinlich nur zu einem zentralen Lösungsansatz führen.

## Studie zu den Potentialen des eSchKG Verbundes

### 7.3.11 Excerpt Registry

<i>Kurzbeschreibung</i>	Zentrale Schuldner-Datenbank. Enthält Daten der Betreibungsämter mit dem Ziel, eine schweizweite Betreibungsauskunft über eine Person zu erstellen.
<b>Zentral heisst:</b>	Eine einzige Datenbank, abrufbar im Netz. Die Betreibungsämter senden ihre Daten vorgängig, damit der Zusammenzug für eine bestimmte Person rasch erfolgen kann (Vorbild Zefix).
<i>Pro Zentral</i>	Pro Auszug wird nur eine einzige Abfragemeldung benötigt – Rasche Auskunft, kurze Antwortzeit
<i>Risiken Zentral</i>	Datenschutz (die Ämter liefern Personendaten, noch bevor eine explizite Anfrage vorliegt) – Abgleich von Daten unterschiedlicher Herkunft (Problematik der eindeutigen Personenidentifikation)
<b>Verteilt heisst:</b>	Die Abfrage erfolgt in jedem Betreibungsamt direkt und einzeln. Alle Ämter verfügen über kompatible Datensätze und Schnittstellen. Die Zusammenstellung der Antworten ist Sache des Anfragenden.
<i>Pro Verteilt</i>	Daten werden nur angeliefert, wenn ein expliziter Antrag dafür vorliegt – Datensicherheit insgesamt weniger kritisch, da keine Zentrale gehackt werden kann
<i>Risiken Verteilt</i>	Die Auskünfte der einzelnen Ämter sind zum Zeitpunkt der Abfrage nicht verfügbar – Nicht alle Ämter haben die Schnittstelle implementiert – Lange Gesamtantwortzeit

#### Kommentar

Die Funktion hängt sehr stark mit den Entwicklungen rund um die Personenidentifikation zusammen. Ohne ein entsprechendes Instrumentarium wird es schwierig, eine schweizweite Übersicht über die Schuldner zu erlangen. Die Datenschutzthematik wird voraussichtlich ein prioritäres Anliegen sein.

Denkbar ist auch eine Mischform von zentraler und verteilter Lösung: Die zentrale Lösung enthält nur Informationen darüber, wo (in welchem Betreibungsamt) eine bestimmte Person als Schuldner registriert ist. Nachdem diese erste Information vorliegt, müssten die genannten Ämter direkt angefragt werden, um an die konkreten Einzelinformationen zu kommen.

Die Idee einer Schuldnerdatenbank sollte vertieft analysiert und ein Konzept erstellt werden, damit eine Diskussionsgrundlage geschaffen werden kann.

## Studie zu den Potentialen des eSchKG Verbundes

### 7.3.12 Data Collector

<i>Kurzbeschreibung</i>	Informationsportal mit statistischen und spezifischen Angaben zum Betreuungswesen.
<b>Zentral heisst:</b>	Ein zentraler Webdienst nimmt Statistikdaten der Ämter entgegen und bereitet diese zielgruppengerecht auf (andere Ämter, Aufsichtsbehörden, Öffentlichkeit).
<i>Pro Zentral</i>	Die zentrale Aufbereitung sichert die Verfügbarkeit und sorgt für eine einheitliche Qualität der Ergebnisse – Die Auswertung der Informationen kann sehr rasch erfolgen
<i>Risiken Zentral</i>	Systemausfall legt Zugriff auf Statistikdaten lahm
<b>Verteilt heisst:</b>	Die Betreibungsämter senden ihre Statistikdaten direkt an die interessierten Empfänger (mittels einer eSchKG Verbundnachricht).
<i>Pro Verteilt</i>	Tiefe Komplexität
<i>Risiken Verteilt</i>	Keine Kontrolle über die Aufbereitung (Qualität, Geschwindigkeit)

#### Kommentar

Die zentrale Sammlung und Aufbereitung garantiert eine rasche Verfügbarkeit der Gesamtstatistik. Das kann vorteilhaft sein, wenn z.B. Aufsichtsbehörden sich über kurzfristige Trends ins Bild setzen wollen. Die Ausfallproblematik (bei zentralen Systemen inhärent) ist hier sekundär, weil Statistikdaten in der Regel keine Echtzeitbedürfnisse abdecken müssen.

## 8 Synthese

Aus der bisherigen Analyse werden in diesem Abschnitt die möglichen Handlungsoptionen abgeleitet und Empfehlungen für weitere Aktivitäten abgegeben.

### 8.1 Erste Erkenntnisse

Wenn man die Untersuchungen aus Kapitel 6 und 7 an der Vision in Kapitel 5 spiegelt, dann sind einige Zusammenhänge deutlich erkennbar:

- **Virtuelles Betreibungsamt Schweiz und Betreuungsschalter.** Bisher ist das Virtuelle Betreibungsamt Schweiz lediglich eine Idee, der Betreuungsschalter im Internet ist Realität. Er wird schon in der aktuellen Projektphase eSchKG II laufend ausgebaut resp. mit zusätzlichen Funktionalitäten erweitert. Wenn man die in der Vision angeführten Eigenschaften des Virtuellen Betreibungsamtes Schweiz und die Beschreibung der Systemblöcke kombiniert, dann zeigt sich, dass einige der Funktionalitäten einem öffentlich zugänglichen Internetdienst – sprich: Betreuungsschalter – zugeordnet werden können, während andere Funktionalitäten eher spezielle Anforderungen der Branche abdecken. Das legt folgenden Zusammenhang nahe:
  1. *Das Virtuelle Betreibungsamt Schweiz ist ein elektronisches Dienstleistungszentrum für alle Akteure im Betreuungswesen.*
  2. *Der Betreuungsschalter bringt gewisse Angebote und Leistungen des Virtuellen Betreibungsamtes Schweiz an den nicht professionell ausgerichteten Gläubiger.*
- **Notwendigkeit einer elektronischen Identifikation.** Vieles in den visionären Zielen handelt von der raschen und problemlosen Verfügbarkeit von Informationen über Personen oder setzt diese voraus. Dazu bedarf es eines eindeutigen elektronischen Identifikators.
- **Blick über die Grenzen.** Das Betreuungswesen ist keine informationstechnische Insel. Gerade wenn es um Internet und Vernetzung geht, unterliegt das Bundesamt für Justiz mit dem Projekt eSchKG den gleichen "Naturgesetzen" wie manch andere Behörde. Es ist davon auszugehen, dass einige der in dieser Studie präsentierten visionären Vorstellungen Bausteine voraussetzen, die von anderen Stellen mit ähnlichen Projektanlagen ebenso benötigt werden. Dieser Blick über die Grenzen von eSchKG hinaus eröffnet Möglichkeiten für Kooperationen und damit kostengünstige Lösungen.
- **Elektronisches Führungsinstrument.** Der eSchKG Verbund ist mehr als nur eine technische Vernetzung: den angeschlossenen Informationssystemen ist von Anfang an eine tragende Rolle beigemessen worden. Diese könnten in Zukunft nicht nur für die Erledigung von Tagesgeschäften programmiert werden, sondern auch als Führungsinstrument an der Nahtstelle zwischen der Oberaufsichtsbehörde (BJ), den kantonalen Aufsichtsstellen und den Ämtern.
- **Anpassungen gesetzgeberischer Natur.** Nur indirekt mit den hier untersuchten Systemblöcken verbunden, aber für eine erfolgreiche Umsetzung der Vision umso bedeutungsvoller sind die *gesetzlichen Möglichkeiten*, um Hürden im elektronischen Behördenverkehr zu eliminieren und allenfalls Anreize, finanzielle und andere, für die Verwendung elektronischer Dienstleistungen zu schaffen.

## Studie zu den Potentialen des eSchKG Verbundes

- **Eingaben an Betreibungs- und Konkursämter sollen nur noch elektronisch möglich sein.** In Zusammenhang mit der Standard Version eSchKG 1.1 resp. der ab 1. Januar 2011 geltenden Verpflichtung, dass Betreibungs- und Konkursämter sowie Aufsichtsbehörden Eingaben elektronisch entgegennehmen müssen (vgl. Art. 33a SchKG) ist auch die Frage aufgetaucht, ob Anreize allein den elektronischen Rechtsverkehr genügend fördern. Geprüft werden soll auch eine dafür notwendige Anpassung des SchKG: Nicht nur die Behördenseite soll zum elektronischen Rechtsverkehr verpflichtet sein, sondern alle Personen, die eine Eingabe an ein Betreibungs- oder Konkursamt richten. Ab 1.1.2016 gibt es im Betreibungs- und Konkurswesen nur noch elektronische Meldungen im eSchKG Verbund resp. die Eingabe und druckbare Visualisierung via Betreibungs- und Konkurschalter. Nach wie vor möglich bleiben soll die mündliche Eingabe bei den Betreibungsämtern oder die Inanspruchnahme einer entsprechenden Hilfestellung bei der Gesuchseinreichung, sei dies z.B. bei einer Poststelle (Betreibungsauskunft über sich selbst) oder bei einer Verwaltungsstelle wie der Gemeinde.

## 8.2 Gemeinsamkeiten und Abhängigkeiten

Die behandelten Themen und Systemblöcke sind untereinander mit Abhängigkeiten und Gemeinsamkeiten behaftet. Um eine solide Grundlage für die Empfehlung zu weiteren Massnahmen zu haben, müssen diese Zusammenhänge zunächst verstanden werden.

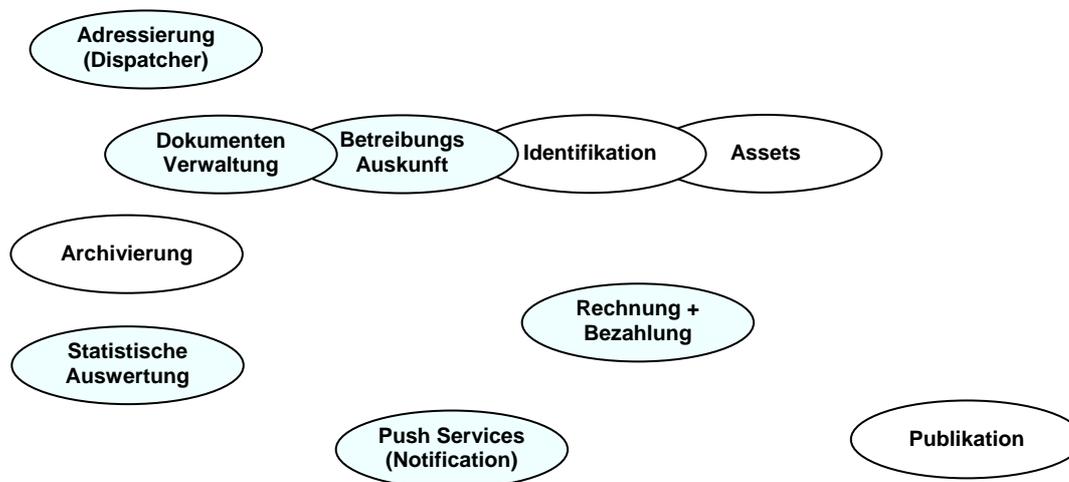


Abbildung 3: Nähe zwischen einzelnen Themen

Die Abbildung ist wie folgt zu interpretieren: Je näher sich zwei Kreise kommen, umso höher ist ihr Zusammenhang. Bei Überschneidung besteht eine Abhängigkeit.

Ungeachtet der Gemeinsamkeiten und Abhängigkeiten eignen sich die blau gekennzeichneten Themen als Bausteine für eine umfassende, zentrale Dienstleistung für das Betreibungswesen ganz allgemein.

**Identifikation, Assets, Betreuungsauskunft und Dokumentenverwaltung.** Das Thema Identifikation ist die unabdingbare Grundlage, um Informationen zu Personen überhaupt effizient und sicher auffindbar zu machen. Der PersonFinder Systemblock wäre anders gar nicht

## Studie zu den Potentialen des eSchKG Verbundes

realisierbar. Identifikation beeinflusst direkt die Möglichkeiten, Vermögenswerte (Assets) festzustellen und Informationen aus den Ämtern zu einer schweizweiten Betreuungsauskunft zusammenzustellen. Die schweizweite Auskunft kann dabei durch eine zentrale Dokumentenverwaltung unterstützt werden.

**Adressierung.** Die Dispatcher-Funktion ist realisierbar, ohne dass die oben angeführten Themen umgesetzt werden müssen. Eine Beeinflussung durch die Dokumentenverwaltung (im Sinne eines Document Repository) ist nahe liegend.

**Archivierung.** Nahe bei der Dokumentenverwaltung angesiedelt. Kann autonom behandelt und umgesetzt werden.

**Statistische Auswertung.** In Zusammenhang mit Dokumentenverwaltung und Archiv am ehesten sinnvoll realisierbar.

**Rechnung und Bezahlung, Push Services, Publikation.** Gänzlich eigenständige Bereiche, die ein jeder für sich autonom geplant und umgesetzt werden könnte.

## 9 Schritt 4: Empfehlungen

### 9.1 Virtuelle Dienstleistungszentrale für das Betreuungswesen

Es sind Konzepte für ein virtuelles Dienstleistungszentrum für das Betreuungswesen zu erstellen. Dieses entspricht der Idee des Virtuellen Betreuungsamtes Schweiz aus Kapitel 5 (Vision). Die zu erledigenden Arbeitspakete sind im Folgenden aufgeführt. Bei den bezüglich Umsetzungshorizont angegebenen Werten handelt es sich um eine erste grobe Schätzung.

<i>Arbeitspaket</i>	Dienstleistungszentrale für das Betreuungswesen ( <b>Rahmenkonzept</b> )
<i>Ziele</i>	- Gesamtkonzept - Planungsübersicht über die übrigen Teilkonzepte und deren Timelines - Ausbauplan für den Betreuungsschalter
<i>Dauer Rahmenkonzept</i>	< 12 Monate
<i>Umsetzungshorizont</i>	max. 1 Jahr / <b>1-3 Jahre</b> / 4-6 Jahre / 7 Jahre oder mehr
<i>Bemerkung</i>	Die Gesamtdauer hängt auch von den Arbeitspaketen weiter unten ab.

<i>Arbeitspaket</i>	Autom. Annahme und Weiterleitung von eSchKG Dokumenten ( <b>Konzept</b> )
<i>Ziele</i>	Gemäss Systemblock "Dispatcher"
<i>Dauer Konzept</i>	< 12 Monate
<i>Umsetzungshorizont</i>	max. 1 Jahr / 1-3 Jahre / <b>4-6 Jahre</b> / 7 Jahre oder mehr
<i>Bemerkung</i>	Die Aufgabe ist möglicherweise komplexer, als es zunächst den Anschein macht. Die automatische Weiterleitung bedingt u.U. Änderungen im Ablauf der elektronischen Zustellung und erfordert eine sichere Behandlung von Ausnahmesituationen im Fehlerfall, die den rechtlichen Rahmenbedingungen genügen, z.B. im Zusammenhang mit den Fristen. Anpassungen in der bisherigen eSchKG-Zustellpraxis könnten die Folge sein, darum der eher weite Umsetzungshorizont.

<i>Arbeitspaket</i>	Zentrale Dokumentenablage mit Fallauswertung für die Statistik ( <b>Konzept</b> )
<i>Ziele</i>	Gemäss den Systemblöcken "Document Repository" und "Data Collector"
<i>Dauer Konzept</i>	< 12 Monate
<i>Umsetzungshorizont</i>	max. 1 Jahr / 1-3 Jahre / 4-6 Jahre / <b>7 Jahre oder mehr</b>
<i>Bemerkung</i>	Die Fallauswertung setzt eine zentralisierte Datensammlung voraus (Document Repository). Diese wiederum dürfte längere Zeit in Anspruch nehmen, weil nebst den Prozessen und IT Systemen möglicherweise auch rechtliche Grundlagen geschaffen oder angepasst werden müssen.

## Studie zu den Potentialen des eSchKG Verbundes

<i>Arbeitspaket</i>	Zentrale Betreuungsauskunftei im Internet <b>(Konzept)</b>
<i>Ziele</i>	Gemäss Systemblock "Excerpt Registry"
<i>Dauer Konzept</i>	12 – 24 Monate
<i>Umsetzungshorizont</i>	max. 1 Jahr / 1-3 Jahre / <b>4-6 Jahre</b> / 7 Jahre oder mehr
<i>Bemerkung</i>	Die Gesamtdauer ist weitgehend von den Ergebnissen und dem Fortschritt im Bereich Identifikation von Personen abhängig.

<i>Arbeitspaket</i>	Virtueller Informations- und Supportdienst für Gläubiger <b>(Konzept)</b>
<i>Ziele</i>	Gemäss den Systemblöcken "Informer" und "Translator"
<i>Dauer Konzept</i>	< 12 Monate
<i>Umsetzungshorizont</i>	max. 1 Jahr / <b>1-3 Jahre</b> / 4-6 Jahre / 7 Jahre oder mehr
<i>Bemerkung</i>	Der Aufbau und Betrieb einer neuartigen Dienstleistung dauert erfahrungsgemäss zwischen einem und drei Jahren.

<i>Arbeitspaket</i>	Automatische Benachrichtigungsfunktion für Gläubiger <b>(Konzept)</b>
<i>Ziele</i>	Gemäss Systemblock "Notification"
<i>Dauer Konzept</i>	< 12 Monate
<i>Umsetzungshorizont</i>	max. 1 Jahr / <b>1-3 Jahre</b> / 4-6 Jahre / 7 Jahre oder mehr
<i>Bemerkung</i>	Ist nur im Zusammenhang mit privaten Gläubigern sinnvoll, d.h. als Teil des Angebots im Betreuungsschalter. (Der Grossgläubiger bedient sich der SR Message, wenn er eine Sachstandsanfrage machen will.) Diese Aufgabe hat wahrscheinlich Auswirkungen auf die Software in den Betreibungsämtern. Da diese umgerüstet werden müssten, sind drei Jahre als Umsetzungshorizont realistisch.

<i>Arbeitspaket</i>	Zentrale elektronische Rechnungs- und Zahlstelle <b>(Konzept)</b>
<i>Ziele</i>	Gemäss Systemblock "Clearing"
<i>Dauer Konzept</i>	12 Monate
<i>Umsetzungshorizont</i>	max. 1 Jahr / 1-3 Jahre / <b>4-6 Jahre</b> / 7 Jahre oder mehr
<i>Bemerkung</i>	Die technische Lösung mag relativ rasch vorliegen. Bis aber sämtliche Prozesse in allen Ämtern das neue Zahl-Modell abbilden, dürften um die fünf Jahre vergehen.

### 9.2 Lösung des Identifikationsproblems

Die eindeutige und verlässliche Identifikation von Personen ist eine Voraussetzung für Dienste und Funktionen mit hohem Nutzenpotential, wie beispielsweise die schweizweite Betreuungsauskunft, die Lokalisierung von Personen (vgl. PersonFinder) und die Information über Vermögenswerte von Personen (vgl. AssetFinder).

Die Analyse zielt u.a. auf die Identifikation von Schuldnern, Personen also, die bereits einmal in einem oder mehreren Informationssystemen in den Betreibungsämtern erfasst worden sind.

Das Thema kann nur in Kooperation mit anderen Amtsstellen vielversprechend angegangen werden. Es handelt sich um eines der am meisten diskutierten Themen in der Informatik und im e-Government. Eine Analyse durchführen hiesse darum, die Vorarbeiten der damit bereits betrauten Gremien eingehend zu studieren und daraus die Schlüsse für das elektronische Betreuungswesen zu ziehen.

<i>Arbeitspaket</i>	Identifikation von Personen im Rahmen des SchKG ( <b>Analyse</b> )
<i>Ziele</i>	Soll die Frage beantworten: Wie können Personen im Rahmen des SchKG eindeutig identifiziert werden.
<i>Dauer Analyse</i>	< 12 Monate
<i>Umsetzungshorizont</i>	k.A.
<i>Bemerkung</i>	Die von den Betreibungsämtern häufig monierten Probleme bei der Recherche nach Personen und ihren Vermögenswerten (keine Auskunft durch andere Amtsstellen) sind letztlich ein Vollzugsproblem und lassen sich nicht mit technischen Mitteln allein bewältigen. Da kein Lösungskonzept als Kandidat referenziert werden kann, ist der Umsetzungshorizont nicht bestimmbar (auch nicht ungefähr).

### 9.3 Zukunft der Publikationspraxis

Das Thema betrifft andere Amtsstellen ebenso, z.B. das Handelsregister, welches ähnliche Überlegungen zu den Publikationen und v.a. zum *Publikationskanal* anstellt. Hier sind Kooperationen zu suchen und Lösungen anzustreben, die eine breite Zustimmung im gesamten Justizbereich garantieren.

<i>Arbeitspaket</i>	Publikationen im Rahmen des SchKG ( <b>Analyse</b> )
<i>Ziele</i>	- Gemäss Systemblock "Publisher" - Auslegeordnung (wer ist sonst noch von der Fragestellung betroffen?) - Inputs für eine Publikations-Strategie
<i>Dauer Analyse</i>	< 12 Monate
<i>Umsetzungshorizont</i>	k.A.
<i>Bemerkung</i>	Da kein Lösungskonzept als Kandidat referenziert werden kann, ist der Umsetzungshorizont nicht bestimmbar (auch nicht ungefähr).

### 9.4 Potential des eSchKG Verbundes als Führungsinstrument

Die im eSchKG Verbund angeschlossenen Informationssysteme könnten auch so programmiert werden, dass Informationen von und zu den vorgesetzten Behördenstellen übermittelt werden. Damit würde der eSchKG Verbund zu einem neuartigen Führungsinstrument an der Nahtstelle zwischen der Oberaufsichtsbehörde (BJ), den kantonalen Aufsichtsstellen und den Ämtern.

<i>Arbeitspaket</i>	Führungsinstrumente im SchKG Bereich <b>(Analyse)</b>
<i>Ziele</i>	- Inputs für eine Strategie - Szenarien
<i>Dauer Analyse</i>	< 12 Monate
<i>Umsetzungshorizont</i>	k.A.
<i>Bemerkung</i>	Da kein Lösungskonzept als Kandidat referenziert werden kann, ist der Umsetzungshorizont nicht bestimmbar (auch nicht ungefähr).

### 9.5 Zukunft der elektronischen Archivierung

Grundsätzlich sprechen wir von einem Archiv für rein elektronische Dokumente (keine Wandschränke und Tresore). Dokumente, die nur physisch vorhanden sind, müssten vor der Archivierung in elektronische Bilddokumente konvertiert werden (Imaging).

Das Thema Archivierung ist sehr komplex. Es geht um die Langzeitspeicherung und – das ist vor allem das Problem – die Wiederherstellung alter Dokumente. Wenn in 40 Jahren ein Dokument aus heutiger Zeit lesbar sein soll, dann müssen alle technologischen Entwicklungen im Laufe der Zeit auf die digitalen Ursprungsdaten angewandt werden. (Bereits heute, 2009, ist es sehr problematisch, ein 20-jähriges "Wordstar"-Dokument zu lesen)

Andere Stellen kümmern sich auch um dieses Thema, weshalb die Analyse vorwiegend dahin gehen sollte, bestehende Aktivitäten an anderen Orten zu untersuchen und daraus Schlüsse zu ziehen.

<i>Arbeitspaket</i>	Zentrales elektronisches Dokumentenarchiv <b>(Analyse)</b>
<i>Ziele</i>	Gemäss Systemblock "Archive"
<i>Dauer Analyse</i>	<12 Monate
<i>Umsetzungshorizont</i>	max. 1 Jahr / 2-3 Jahre / 4-6 Jahre / <b>7 Jahre oder mehr</b>
<i>Bemerkung</i>	Da kein Lösungskonzept als Kandidat referenziert werden kann, ist der Umsetzungshorizont nicht bestimmbar (auch nicht ungefähr).

□

## Anhang: Vorgaben des Projektausschusses

Im Vorfeld der Studie wurde ein sog. Berichtsraster erarbeitet und vom Projektausschuss genehmigt. Dieser Raster bezeichnet Themengebiete, denen sich die Studie anzunehmen hat.

### **Thema Datenhaltung**

Betriebsdaten könnten nur noch zentral bewirtschaftet werden, quasi in einer elektronischen Datendrehscheibe. Wie dies zu erreichen wäre, bleibt offen.

### **Thema Datenaustausch unter den Ämtern**

Im Rahmen der Amtshilfe tauschen die Betriebsämter Informationen aus. Dieser Datenaustausch könnte elektronisch erfolgen, soweit dies z.B. aufgrund einer weiterhin dezentralen Datenhaltung noch notwendig ist.

### **Thema Meldung von Statistikdaten an das BfS**

Jährlich melden Betriebs- und Konkursämtern resp. die kantonalen Aufsichtsbehörden dem Bundesamt für Statistik verschiedene Statistikdaten. Auch dieser Datenaustausch könnte in Zukunft elektronisch erfolgen, sobald alle Ämter ihre Arbeit IT-unterstützt erledigen. Die konkreten Meldungsinhalte und -typen sind in Absprache dem Bundesamt für Statistik auszuarbeiten und die konkrete Umsetzung mit allen zuständigen Behörden und unter Einbezug der entsprechenden Software-Hersteller zu vereinbaren.

### **Thema Einsichtnahme**

Die Spannweite reicht von einem öffentlichen Betriebsregister (im Internet) bis hin zum heutigen Gesuch mit Interessensnachweis (soweit es sich nicht um ein Eigengesuch handelt). Unterscheiden werden muss bezüglich Einsichtsumfang in zeitlicher (drei oder fünf vergangene Jahre) und örtlicher Hinsicht (nur für Einträge beim angefragten Betriebsamt oder gesamtschweizerischer Auszug). Dabei kann jeweils auch der Detaillierungsgrad unterschiedlich sein (alle Betriebsungen, nur nach erhobenem Rechtsvorschlag weiterverfolgte Betriebsungen oder nur Verfahren, die zu einem Verlustschein geführt haben).

### **Thema Hinterlegung von Betriebsdokumenten**

In Zukunft sollen Betriebsdokumente nur noch in elektronischer Form ausgehändigt werden und in nachgelagerten Prozessen benutzbar sein. Die Idee der Hinterlegung besagt, dass z.B. das elektronische Gläubigerdoppel nur noch bei Bedarf, z.B. auf Anfrage, von einer zentralen Stelle produziert würde. Das setzt möglicherweise eine zentrale Betriebsdatenbank voraus und macht eine Behördensignatur nötig.

### **Thema Vereinheitlichung im Abrechnungsverfahren**

Ein zentraler Abrechnungspool würde allenfalls die Kostenverrechnung innerhalb des Betriebs- und Konkurswesens erleichtern. Je nach Ausgestaltung könnte der Pool durch eine Verwaltungsstelle, eine behördennahe Organisation oder durch Private betrieben werden.

### **Thema Betreuungsschalter im Internet**

Noch ist der elektronische Betreuungsschalter nur ein Formularassistent für Betriebsbegehren und Betriebsauskunftsbegehren. Der logische nächste Schritt ist die Speicherung und Weiterleitung der Daten an das Betriebsamt und die Meldung von Verfahrensschritten ähnlich wie bei den Grossgläubigern. Ebenfalls zu untersuchen ist die Integration des Bestellvorgangs am Postschalter inkl. Nachweiserbringung und Bezahlvorgang, ähnlich dem Strafregister-Auszug-Bestellvorgang.

## Studie zu den Potentialen des eSchKG Verbundes

### Thema eSchKG Verbund als Führungsinstrument für die Oberaufsicht

Die vollständige elektronische Vernetzung der Ämter mit der Oberaufsichtsstelle im BJ könnte zu einer neuen Qualität in der Führungsrolle beitragen. Spezielle Mitteilungen aus dem BJ an die Ämter könnten rasch und einheitlich erfolgen. Diese Meldungen könnten technische Updates beinhalten (z.B. Tabelle von Teilnehmern im Verbund), Informationen allgemeiner Art, aber auch Weisungen und Vorgaben an die Ämter.

### Übereinstimmung von Visionen und Berichtsraster

Die Vorgaben des Berichtsrasters haben weiterhin Gültigkeit. Die gewählte Vorgehensweise bei der Erarbeitung der Studie betrachtet den Raster nicht als "Inhaltsverzeichnis" für einen Studienbericht, sondern als thematische Anregungen, die allesamt in die Vision (Szenarien) eingeflossen sind und diese bereichert haben.

Die folgende Tabelle zeigt auf, wie der Berichtsraster in den einzelnen Visionen Eingang gefunden hat.

Berichtsraster	Datenhaltung	Datenaustausch	Statistikdaten	Einsichtnahme	Hinterlegung	Abrechnungspool	Betreibungssachhalter	Führungsinstrument
Vision 5.1		■				■	■	
Vision 5.2	■	■		■	■		■	
Vision 5.3		■			■		■	
Vision 5.4	■			■		■	■	
Vision 5.5			■					■